Nr. 11 Wien, November 1911. 23. Jahrgang

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:



Duncker & Humblot in Leipzig



In unserem Verlage erscheint ein Buch, das sowohl durch seinen Inhalt, als auch durch die Person des Verfassers und seinen Werdegang in den weitesten Kreisen des gebildeten Publikums das stärkste und nachhaltigste Interesse erregen dürfte:

Ein jüdischer Kaufmann 1831—1911

Lebenserinnerungen von Sigmund Mayer

früher Gemeinderat der Stadt Wien, Ehrenpräsident der „Österreichisch-israelitischen Union", Präsident des „Hilfsvereins für die notleidende jüd. Bevölkerung Galiziens"

Mit einem Bildnis des Verfassers. Etwa 23 Bog. Gr.-Oktav. Preis: 6 M. (7 K 20 h)

W. S. g. u.

Zu beziehen durch die Buchhandlung R. Löwit, Wien, I., Rotenturmstr. 22.

☛ Bestellzettel anbei. ☚

Sigmund Mayer ist vor achtzig Jahren im noch streng geschlossenen Ghetto geboren und erzogen worden. Er absolvierte an der Universität die juristischen Studien und bereitete sich in ernstester Arbeit für die akademische Laufbahn vor; die Verbindung von Wirtschafts- und Rechtsgeschichte sollte das Gebiet sein, auf welchem Wertvolles zu leisten ihm vorschwebte. Ein tückisches Augenleiden, das ihn überfiel und nie mehr ganz verließ, zwang ihn, diesen Traum aufzugeben. Er wurde Fabrikant und Kaufmann in einer Person, schuf einen Exportzweig, und es gelang ihm, für ihn das überseeische Absatzgebiet zu erobern. Sein Erfolg bezeichnet eine Stufe in der Entwicklung des österreichischen Exportes.

Aktuelle wirtschaftspolitische Fragen erregten immer sein Interesse. Mit seiner Feder griff er in die bedeutendsten dieser ein, wurde Publizist von Rang und einer ganz eigenartigen Bedeutung, weil er das seltene Talent besitzt, nicht nur die verwickeltsten ökonomischen Probleme dem großen Publikum lichtvoll und klar auseinanderzusetzen, sondern die Aufmerksamkeit eines jeden einzelnen Lesers auch für die scheinbar trockensten Fragen zu gewinnen.

Seine Mitbürger wählten ihn in eine Reihe von Vertretungen; in allen erwarb er durch Befähigung und Leistung hervorragende Bedeutung und Stellung. So zählt er zu den bekanntesten Männern Wiens.

Jetzt legt Sigmund Mayer, der mit „sehenden Augen" durch ein langes Leben gegangen ist, mit seinem untrüg-

lichen Gedächtnis die reichen Erfahrungen in einem Buche nieder.

Der I. Teil behandelt das Ghetto, wie es vor achtzig Jahren noch bestand. Wir lernen die ökonomische und soziale Konstruktion eines solchen fast noch mittelalterlichen Judenviertels kennen. Der Verfasser erzählt von der Entstehung und Bedeutung dieses jüdischen Handels, den inneren Verhältnissen, dem Druck von außen, der Rechtlosigkeit, unter welcher die Gefangenen der Judengasse lebten. Das Verhältnis der Juden zu den Christen jener Zeit und schließlich die Aufhebung des Ghetto, sowie dessen Wirkung auf Juden und Christen, bilden den Schluß dieses Teiles.

Der II. Teil des Buches gibt seine Lebensgeschichte von dem Tage an, da er das Ghetto verläßt. Als Autobiograph fühlt er sich durchaus „im Dienste der Kulturgeschichte stehend" und in Konsequenz dieser Auffassung ist ihm seine Lebensgeschichte nur der Rahmen, um die ökonomischen Zustände, namentlich die Entwicklung des Handels und der Industrie in Österreich, innerhalb dieses Zeitraumes wieder-

Sigmund Mayer ist vor achtzig Jahren im noch streng geschlossenen Ghetto geboren und erzogen worden. Er absolvierte an der Universität die juristischen Studien und bereitete sich in ernstester Arbeit für die akademische Laufbahn vor; die Verbindung von Wirtschafts- und Rechtsgeschichte sollte das Gebiet sein, auf welchem Wertvolles zu leisten ihm vorschwebte. Ein tückisches Augenleiden, das ihn überfiel und nie mehr ganz verließ, zwang ihn, diesen Traum aufzugeben. Er wurde Fabrikant und Kaufmann in einer Person, schuf einen Exportzweig, und es gelang ihm, für ihn das überseeische Absatzgebiet zu erobern. Sein Erfolg bezeichnet eine Stufe in der Entwicklung des österreichischen Exportes.

Aktuelle wirtschaftspolitische Fragen erregten immer sein Interesse. Mit seiner Feder griff er in die bedeutendsten dieser ein, wurde Publizist von Rang und einer ganz eigen-

lichen Gedächtnis die reichen Erfahrungen in einem Buche nieder.

Der I. Teil behandelt das Ghetto, wie es vor achtzig Jahren noch bestand. Wir lernen die ökonomische und soziale Konstruktion eines solchen fast noch mittelalterlichen Judenviertels kennen. Der Verfasser erzählt von der Entstehung und Bedeutung dieses jüdischen Handels, den inneren Verhältnissen, dem Druck von außen, der Rechtlosigkeit, unter welcher die Gefangenen der Judengasse lebten. Das Verhältnis der Juden zu den Christen jener Zeit und schließlich die Aufhebung des Ghetto, sowie dessen Wirkung auf Juden und Christen, bilden den Schluß dieses Teiles.

Der II. Teil des Buches gibt seine Lebensgeschichte von dem Tage an, da er das Ghetto verläßt. Als Autobiograph fühlt er sich durchaus „im Dienste der Kulturgeschichte stehend" und in Konsequenz dieser Auffassung ist ihm seine Lebensgeschichte nur der Rahmen, um die ökonomischen Zustände, namentlich die Entwicklung des Handels und der Industrie in Österreich, innerhalb dieses Zeitraumes wiederzugeben.

So konnten sich seine fesselnd geschriebenen Lebenserinnerungen zu einer wahren Quelle für die Geschichte des von ihm miterlebten Zeitalters gestalten, an welcher niemand wird vorübergehen können, der diese politisch und wirtschaftlich so ereignisreiche Zeit wird kennen lernen wollen. Die von ihm erzählten Tatsachen seines Lebens sind eben fast immer solche, durch die irgendeine ökonomische, vielfach auch eine politische Entwicklung erklärt, in ihren Ursachen durchsichtig, in ihren Wirkungen anschaulich gemacht wird. So leuchtet er auch in die Entstehungsgeschichte der anti-

semitischen Bewegung und in das, was zu ihrer Abwehr versucht wurde, hinein. Auch in seiner Teilnahme an der letzteren ist er vorwiegend Wirtschaftspolitiker und er berichtet hier von einer nach seiner Idee und Anregung geschaffenen und durch ihn bis heute geleiteten bedeutsamen Aktion zur ökonomischen Hebung des galizisch-jüdischen Proletariats, deren Wirkung und Ergebnis kaum dem engen Kreise jener bekannt ist, die selbst Opfer dafür gebracht haben.

Und zu dem hohen Interesse, welches der sachliche Inhalt des Buches bietet, tritt noch ein besonderer Reiz der Darstellung, wie man ihm in der ökonomischen Literatur unserer Zeit nicht leicht begegnen dürfte.

Wir bitten, sich der beigefügten Bestellkarte bedienen zu wollen.



Piererssche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 11. Wien, November 1911.

An unsere geehrten Mitglieder und Leser!

Wir bitten, bei Testamentserrichtungen, Tempelspenden, Familienereignissen, Gewinsten etc. das Rechtschutzbureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ zu bedenken.

Sigmund Mayer.

(Zu seinem 80. Geburtstage.)

In voller Geistesfrische und kaum noch berührt von den körperlichen Beschwerden des Alters vollendet der Ehrenpräsident der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, Herr Sigmund Mayer, am 16. Dezember sein achtzigstes Lebensjahr. Zwanzig Jahre hindurch wies er dieser großen Organisation der österreichischen Judenschaft die politische Richtung, zehn Jahre lang stand er als Präsident rühmlich und erfolgreich an unserer Spitze, und auch jetzt noch, als er in weiser Selbstbeschränkung seinen Platz einem Jüngeren abtrat, war es sein Ehrgeiz, als Vizepräsident den reichen Schatz seiner Erfahrungen, seine hohe politische Begabung und seinen treffsicheren Scharfsinn auch weiterhin in den Dienst des Vereins und des Judentums zu stellen. Noch in seinem achtzigsten Jahre fand er die Kraft, ein glänzendes Buch voll tiefer Gedankengänge, voll scharfer Charakteristiken und voll weiter Perspektiven zu schreiben, das in den nächsten Tagen in dem vornehmen Verlage von Duncker u. Humblot erscheint. Sigm. Mayer ist von einem charakteristischen Stolze beseelt. Er leistet sich den köstlichen Humor, seinen Freunden mit einem Geburtstagsgeschenke von seltenem Werte zuvorzukommen und damit zu bekunden, daß er sich noch immer nicht alt genug fühle, um nach der Schablone als Jubelgreis gefeiert zu werden. Aber diese Gabe des Achtzigjährigen wird nicht nur den engeren Freundeskreis erfreuen. Sie ist auch nicht bloß ein köstlicher Bissen für die literarischen

* »Ein jüdischer Kaufmann 1831—1911 Lebenserinnerungen von Sigmund Mayer«. Mit einem Bilde des Verfassers. Leipzig, Duncker u. Humblot 1911.

Feinschmecker. Wer, wie Sigmund Mayer, trotz seiner Jahre noch mitten in allen Aktualitäten des öffentlichen Lebens steht, dem wandelt sich jedes Erlebnis der Vergangenheit zu einer Lehre für die Zukunft. In diesen „Erinnerungen" wird nicht nur die Summe eines kampfesfrohen und kampfesreichen Lebens gezogen, es werden auch für die Nachfolgenden oder Nachstrebenden die Klingen geschärft zu neuen Kämpfen und künftigen Siegen. Dieses Buch ist für alle Welt bestimmt, für die Alten und mehr noch für die Jungen, denen ein junggebliebener Greis das Beispiel nie erlöschender Hoffnungsfreudigkeit und nie erlahmender Tatkraft bietet.

Was Sigmund Mayer der „Union" war und ist, haben wir erst vor Jahresfrist in jener Festschrift ausgesprochen, die anläßlich des 25jährigen Bestandes unserer Organisation erschien. Als er in unseren Kreis trat, hatte er — um ein gutes Witzwort zu wiederholen — schon eine bedeutende Zukunft hinter sich. Er war Gemeinderat der Stadt Wien gewesen, aber indigniert über die schwächliche Haltung der eigenen Partei in der Judenfrage, hatte er sein Mandat hingeworfen, um sich als einfacher Soldat in Reih' und Glied der Wiener Judenschaft zu stellen. Durch sein Buch über den „Befähigungsnachweis" hatte er die damals beginnende antisemitische Bewegung, die ihren Stützpunkt in den gewerblichen Genossenschaften hatte, an ihrer Wurzel gepackt und in hohem Maße die Aufmerksamkeit der sozialwissenschaftlichen Kreise auf sich gelenkt. Ein gründlicher Kenner des wirtschaftlichen Lebens, ein scharfer Denker von unerbittlicher Logik, bewertete er Menschen und Dinge nie nach fiktiven Schlagworten, sondern immer nur nach ihrem wirklichen Gehalte. Da die altliberale Partei in der Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden versagte, organisierte er in der „Union" die jüdische Selbsthilfe, indem er zuerst das politische Komitee und dann das Rechtsschutzbureau ins Leben rief. Nach zwei Richtungen bewegte sich die politische Arbeit Sigmund Mayers in der „Union" und durch die „Union". Trotz aller Enttäuschungen war er immer von Neuem bemüht, die noch freiheitlich denkenden Kreise außerhalb der Judenschaft davon zu überzeugen, daß mit dem verfassungsmäßigen Grundsatze der konfessionellen Gleichberechtigung auch alle andern Grundrechte stehen und fallen müßten; und auf der andern Seite war er mit rastloser Energie beflissen, innerhalb der Judenschaft das Selbstbewußtsein zu heben, den Widerstand zu stärken, den Mut und die Kraft zu entschlossener Verteidigung der bedrohten staatsbürgerlichen Rechte zu beleben. Die erste Aufgabe stieß auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Das deutsch-liberale Bürgertum schwankte von Halbheit zu Halbheit, sank von Schwäche zu Schwäche. Es bewahr-

heitete sich an ihm das Wort Mayers, daß keine spezifisch nationale Partei gerecht und freiheitlich sein und bleiben könne, und die letzte Phase dieser abwärts gleitenden Entwicklung sehen wir heute im Deutschen Nationalverbande, in welchem Antisemitismus und Duldung der klerikalen Machtansprüche nicht minder vorherrschen wie in der christlich-sozialen Partei. Was erreicht werden konnte, war die Erhaltung eines kleinen, aber ehrlich freiheitlichen Splitters auf Wiener Boden, der dazu bestimmt sein mochte, den Kader für eine künftige große Fortschrittspartei zu bilden.

Wie sehr die zweite Aufgabe gelang, beweisen der stetige kraftvolle Aufschwung der „Union“ und ihre ungewöhnlichen Erfolge auf dem Gebiete des Rechtsschutzes, beweist die einmütige Zustimmung und Anerkennung, welche diese unsere Wirksamkeit in der gesamten österreichischen Judenschaft gefunden hat und noch immer findet. Wesentliche Lebensinteressen ideeller und materieller Natur der jüdischen Bevölkerung sind geschützt und gewahrt, Anschläge der gefährlichsten Art auf unsere staatsbürgerliche Existenz in offener Feldschlacht zurückgeschlagen oder schon im Keime zertreten worden, ehe noch die große Oeffentlichkeit davon Kenntnis erlangte, daß sie geplant worden seien. Das ist zum guten, zum besten Teile das Werk Sigmund Mayers, der immer wachsam, immer an den vordersten Vorposten die leisesten Bewegungen der Gegner erriet und ihnen rechtzeitig Schach bot.

Und doch — auch die unsägliche Mühe, die er mehr als ein Menschenalter daran gewendet hat, den Boden für den Sieg des freiheitlichen Gedankens zu bereiten, blieb nicht ungelohnt. In seinem achtzigsten Lebensjahre erlebte er einen ungeahnten und darum umso schöneren Triumph. Die heurigen Juniwahlen, die mit der Niederringung der Wiener christlichsozialen Partei, mit der Verjagung Geßmanns, Pattais und Weiskirchners endeten und in der Bürgerschaft Wiens eine neue, starke freiheitliche Bewegung auslösten, erweckten die frohe Hoffnung auf den nahe bevorstehenden völligen Durchbruch der Ideen, für welche Sigmund Mayer Jahrzehnte hindurch gestritten. Es ist ihm vergönnt, der jungen Generation noch die wieder aufgehende Sonne zu zeigen und sich selbst in ihren Strahlen zu wärmen. Mit dem Ausblick auf eine bessere, lichtere Zeit schließen seine „Lebenserinnerungen“. Aber damit schließt noch nicht sein Leben, schließt nicht sein Lebenswerk.

Gesamtorganisation zur Regelung des jüdischen Wanderbettels.

Am 28. Oktober fand in den Bureauräumen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ in Wien eine Sitzung des Exekutiv-Komitees statt, welches von der im März d. J. abgehaltenen Delegiertenversammlung der österr. Kultusgemeinden mit der Durchführung der Gesamtorganisation zur Regelung des jüdischen Wanderbettels betraut worden war. An der Sitzung nahmen teil: Präsident Dr. Samuely, Vizepräsident Dr. Ornstein und Sekretär Fleischer von der „Oesterr.-Israel. Union“, welcher diese bedeutsame Reform angeregt hat; ferner die Herren kais. Rat Dr. Krüger von der Wiener Zentralstelle für Armenpflege, Sekretär Dr. Kaminka für die „Israelitische Allianz“, Wilhelm Pappenheim für die Armenanstalt der Wiener Kultusgemeinde, Dr. Schanzer aus Pilsen, Doktor Hahn aus Teplitz, Dr. Hermann aus Brünn, Max Mayer aus Graz, Taussig aus Linz, Heilpern aus Bielitz; Herr Dr. Thein aus Pardubitz hatte sein Fernbleiben entschuldigt.

Vorsitzender Präsident Dr. J. Samuely begrüßt die Erschienenen mit herzlichen Worten und betont, daß es die Aufgabe der erschienenen Herren sein werde, Vorschläge zur Durchführung der in der Delegiertenversammlung gefaßten Beschlüsse zu erstatten und schlüssig zu werden.

Hierauf erstattet Sekretär Fleischer folgendes Referat:

„Geehrte Herren!

Der am 25. und 26. März d. J. abgehaltene Delegiertentag hat einstimmig eine Gesamtorganisation zur Regelung des jüdischen Wanderbettels in Oesterreich beschlossen und mit der Gründung und Durchführung der Organisation das für heute einberufene Exekutivkomitee beauftragt. Die unerwartete Auflösung des Parlamentes und die unmittelbar darauf einsetzende Wahlbewegung hat die Einberufung des Komitees noch im Laufe des Frühjahres und des Frühsommers unmöglich gemacht.

Wir erlauben uns nun, Ihnen als Grundlage der Organisation zwei Statutenentwürfe vorzulegen. Der eine Entwurf stellt die Verfassung der zu schaffenden Zentralstelle, der andere die Verfassung der zu errichtenden Kreisarmenkassen dar. Aus dem Protokolle der Delegiertenversammlung wissen Sie, daß als Sitz solcher Kreis-Armenkassen (allerdings nicht endgültig) in Aussicht genommen sind:

a) Für Böhmen: Prag, Budweis, Pilsen, Aussig, Reichenberg und Pardubitz;
b) für Mähren: Brünn, Prerau und Mährisch-Ostrau;
c) für Schlesien: Troppau;

d) für Niederösterreich: Wien;
e) für Steiermark, Kärnten und Krain: Graz;
f) für Oberösterreich: Linz a. d. D.;
g) für Salzburg: Salzburg;
h) für Tirol und Vorarlberg: Innsbruck;
i) für Küstenland: Triest;
k) in einem späteren Zeitpunkte für Galizien: Krakau, Lemberg, Stanislau;
l) für Bukowina: Czernowitz.

Wir halten es für überflüssig, hier nochmals in die auf der Delegiertenversammlung entwickelten Grundsätze, welche für die Regelung des Wanderbettels in Oesterreich maßgebend sein sollen, näher einzugehen. Sie wissen, daß jede Kultusgemeinde die bisher für die Unterstützung der Wanderbettler aufgewendeten Beträge, mindestens aber 2 Prozent ihres Gesamtbudgets derart verwenden solle, daß die vier Fünftel dieser Summe an die zuständige Kreisarmenkasse abgeführt und ein Fünftel für außerordentliche und dringende Fälle zurückbehalten werden sollen; daß ferner die Kreisarmenkassen von den ihnen zugeführten vier Fünfteln den vierten Teil an die Zentralstelle zur Deckung der Bureaukosten und zur Unterstützung lesitungsschwacher Armenkassen abzuliefern haben. Durch Vermittlung der Zentralstelle soll ein unausgesetzter Austausch von Meldekarten zwischen den Kreisarmenkassen organisiert und die arbeitsfähigen Bettler von den arbeitsunfähigen gesichtet, die ersteren in zu errichtende Arbeitsstätten oder durch Arbeitsnachweis in ihrem ursprünglichen Gewerbe untergebracht, die arbeitsunfähigen lediglich am Sitze der Kreisarmenkasse unterstüzt und auf dem kürzesten Wege in ihre Heimat befördert werden, wo sie als Ortsarme zu behandeln wären.

Das Vorbild dieser Organisation bietet die „Deutsche Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge", welche seit 1. Oktober 1910 in Aktion getreten ist und bereits über eine große Anzahl praktischer Erfahrungen verfügt. Die „Deutsche Zentralstelle" umfaßt gegenwärtig bereits ganz Norddeutschland mit Ausnahme Ober-Schlesiens, wo die Orthodoxie noch gewisse Bedenken gegen den Anschluß hat, und in Süddeutschland ist der Anschluß in Vorbereitung. Es war ein gesunder Gedanke unserer deutschen Glaubensbrüder, daß sie ohne Rücksicht auf die noch widerstrebenden Elemente die praktische Arbeit begonnen hat, denn das Beispiel dieser praktischen Arbeit und ihre günstigen Resultate zieht offensichtlich die Widerstrebenden allmählich nach.

Es liegt uns zunächst erst ein Bericht der „Deutschen Zentralstelle" vom 1. Oktober 1910 bis 1. Juni 1911 vor. Diesem Berichte entnehmen wir, daß auf der ganzen Route Köln—Berlin—Posen der Apparat bereits lückenlos und klag-

los arbeitet, daß die Wanderarmen nach den angedeuteten Grundsätzen befördert und die zwischen den einzelnen Armenkassen gelegenen kleinen Gemeinden vom Wanderbettel tatsächlich schon nahezu entlastet sind. Die Verrechnung der Kosten zwischen den einzelnen Armenkassen ist eine glatte und regelmäßige und das Meldewesen ist bereits in sehr hohem Maße ausgestaltet. Eine Schwierigkeit hat sich in der Feststellung des Begriffes der Würdigkeit ergeben, so daß man diese Feststellung, da jeder einzelne Fall der individuellen Ansicht unterliegt, der Einsicht der abfertigenden Stelle überläßt. Bei der „Zentralstelle" gehen in einer Woche zirka 500 Meldekarten von den verschiedenen Provinzkassen ein. Im ganzen Geltungsgebiete der „Deutschen Zentralstelle" hat sich bereits eine wesentliche Verminderung der Wanderarmen und ebenso eine Verminderung der Zahl der Rückwanderer ergeben, während die Unterstützungs-, resp. Beförderungskosten sich nicht vermindert haben. Das ist der beste Beweis dafür, daß die von orthodoxer Seite geltend gemachten Bedenken, wonach der traditionellen jüdischen Wohltätigkeit durch die geschaffene Organisation Abbruch getan würde, grundlos sind. Die „Deutsche Zentralstelle" verfügt bereits über eine Arbeitskolonie in Weißensee, in welcher arbeitsfähige Wanderarme nicht nur von der Berliner Durchreisekommission, sondern auch von anderen Abfertigungsstellen geschickt werden. Ferner steht der „Deutschen Zentralstelle" die Arbeitsstätte der Kölner Abfertigungsstelle und die Breslauer „Peha" zur Verfügung. Wir in Oesterreich werden solche Arbeitsstätten erst schaffen und müssen uns da mit Vereinen für Arbeitsnachweis in engster Fühlung halten. Die Schaffung solcher Arbeitsstätten wird wohl auch bei uns den größten Teil der unserer Zentralstelle zufließenden Mittel in Anspruch nehmen.

Ueber die finanzielle Gebarung der „Deutschen Zentralstelle" liegen vorläufig folgende Ziffern vor: Außer dem Fünftel, das der „Zentralstelle" zufließt, wurden folgende Jahresbeiträge gezeichnet: Vom „Deutschen Hilfsverein" 5000 Mark, von der „Deutschen Konferenzgemeinschaft der Alliance israélite" 2500 Mark, vom „Deutsch-Israelitischen Gemeindebund" und der Groß-Loge der „B. B.-Vereine" je 1000 Mark. Wie groß die Anforderungen am Ende des Jahres sein werden, läßt sich heute noch nicht überblicken. Die Hauptspesen werden durch zahllose Vervielfältigungen und das Porto für die fast täglichen Meldungen, die jedesmal 5 bis 10 Mark beanspruchen, hervor gebracht, während die Entschädigung des Bureaupersonals auf ein Minimum bemessen ist.

Der wichtigste Effekt der bis jetzt geleisteten praktischen Arbeit besteht jedoch darin, daß alle in Betracht kommenden Kultusgemeinden, Orts- und Provinzialkassen mit wahrer Be-

geisterung zu dem gemeinsamen Zwecke zusammenwirken und daß in solcher Weise ein enger und unausgesetzter Kontakt zwischen den einzelnen Faktoren der Gesamtheit der deutschen Judenschaft hergestellt wurde.

Zu den vorliegenden Statutenentwürfen bemerken wir nur noch, daß dieselben unter Rücksichtnahme der Anforderungen des österreichischen Vereinsgesetzes sich an das bewährte Muster der deutschen Organisation anschließen. Das deutsche Statut ist auf das Zusammenwirken der vier großen Organisationen: des „Deutschen Hilfsvereins", der „Alliance", des „Gemeindebundes" und der „B. B.-Logen" aufgebaut und diese Korporationen werden in dem Statute auch namentlich genannt. Wir haben lediglich ausgesprochen, daß Mitglieder unserer Zentralstelle außer den Kreis-Armenkassen auch andere juristische Personen sein können, welche sich mit der Armenpflege befassen. Durch diese Bestimmung haben wir den großen Organisationen, der „Israel. Allianz", dem „Oesterr. Gemeindebunde", den „B. B.-Vereinen" und noch anderen Korporationen den Beitritt offen gelassen und diesen Körperschaften durch die Zuweisung von je zwei stimmberechtigten Delegierten für die Generalversammlung eine Gleichstellung mit den Kreis-Armenkassen eingeräumt. Es ist durch diese Bestimmung Vorsorge getroffen, daß auch in der Zentralleitung, d. h. im Vorstande der Zentralstelle jene großen Organisationen eine ihrer Bedeutung und ihrer Beitragsleistung entsprechende Vertretung erfahren.

Wir unterbreiten somit die Statutenentwürfe Ihrer Beratung und Beschlußfassung, wobei wir bemerken, daß uns von der „Deutschen Zentralstelle" auch das gesamte Drucksortenmaterial an Instruktionen, Abfertigungs- und Meldekarten, Aufrufen usw. zugesendet wurde. Wir glauben jedoch, daß die heutige Sitzung des Exekutivkomitees sich mit diesen Details noch nicht befassen, sondern diese Installationsarbeiten einem zu entsendenden Subkomitee übertragen soll, welches nach Genehmigung der Statuten und Konstituierung der Zentralstelle die Arbeiten durchzuführen hätte. Dagegen wäre heute schon darüber Beschluß zu fassen, wie die Gründung der Kreis-Armenkassen gleichzeitig mit der Schaffung der Zentralstelle ins Werk zu setzen wäre. Wir sind der Meinung, daß einige prominente Herren jener Kultusgemeinden, welche als Sitz der künftigen Kreisarmenkassen ausersehen sind, als Proponenten die Statuten bei der betreffenden Landesstelle einzureichen und sodann die Anmeldung der dem Rayon der einzelnen Kreis-Armenkassen zugehörigen Kultusgemeinden zu bewerkstelligen hätten. Sind die Statuten der Zentralstelle und der Kreisarmenkassen genehmigt, dann werden wir sofort praktisch zu arbeiten beginnen und wir zweifeln nicht daran, daß im Laufe einer kurzen Zeit

auch jene Gemeinden und Korporationen, welche heute unserem Unternehmen noch ferne stehen, sich anschließen werden."

An die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine eingehende und lebhafte Debatte über die Grundprinzipien der Organisation, an welcher fast alle Anwesenden teilnahmen.

Dr. Schanzer (Pilsen) bemerkt, daß die Verhältnisse in Oesterreich wesentlich anders liegen als in Deutschland. Man müsse sich daher erst über die Grundprinzipien der zu schaffenden Organisation klar werden, ehe man in die Detailberatung der Statuten eintrete. Auch die Organisation in Deutschland sei noch keine vollkommene und es habe dort zehn Jahre gedauert, bis sich die Sache durchgerungen habe. Auch in Oesterreich werden jedenfalls sehr gründliche Vorarbeiten notwendig sein, ehe der zu schaffende Apparat zu funktionieren beginne. Redner erörtert eingehend den Unterschied zwischen der sozialen und administrativen Gliederung der reichsdeutschen und jener der österreichischen Judenschaft und tritt entschieden dafür ein, daß die Zentralstelle so rasch als möglich geschaffen und mit der Organisation der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" verbunden werde. Die Gründung der Kreisarmenkassen würde sich vielleicht erst nach geraumer Zeit angliedern lassen. Es kann aber mittlerweile schon sehr viel gedeihliche Arbeit durch Austausch von Meldungen, schwarzen Listen etc. geleistet werden. Insbesondere würden die schwarzen Listen von Wichtigkeit sein, da der Wanderbettel zumeist professionsmäßig betrieben und falsche Legitimationen durch gewisse Unternehmer geradezu fabrikmäßig hergestellt werden. Dr. Schanzer legt solche Legitimationen angeblich russischer Bettler vor, die in Leipzig fabriziert wurden. Absolut erforderlich sei eine umfassende Agitation zur Abschaffung des Hausbettels in den einzelnen Gemeinden.

Dr. Kaminka (Israel. Allianz, Wien) macht aus den Erfahrungen der „Israel. Allianz" interessante Mitteilungen über den professionellen Wanderbettel, welche die Ausführungen Dr. Schanzers vielfach bestätigen. Redner ist für sorgfältige und eingehende statistische Aufzeichnungen.

Herr Max Mayer (Graz) tritt in entschiedener und warmer Weise für die sofortige Schaffung der Gesamtorganisation ein, welche durch die praktische Arbeit ihre Notwendigkeit und Lebensfähigkeit erweisen werde.

Herr Pappenheim (Wiener Armenanstalt) bezeichnet vom Standpunkte der Wiener Armenanstalt die geplante Zentralisierung als eine dringende Notwendigkeit. Er findet nur bedenklich, daß Galizien aus dieser Organisation ausgeschaltet werden soll. Er verhehlt sich nicht die diesbezüglichen Schwie-

rigkeiten, meint aber, daß ein galizisches Komitee für die Vorbereitung der Aktion in Galizien konstituiert werden sollte.

Herr Taussig (Linz) legt die Erfolge dar, welche die unter seiner Aegide durchgeführte Reform des Armenwesens in Linz gezeitigt hat. Der Hausbettel sei dort vollständig abgeschafft, und was im Kleinen möglich war, das könnte gewiß auch im Großen gelingen. Redner ist der Ansicht, daß die Gesamtorganisation nicht rasch genug ins Leben treten könne und ist überzeugt, daß die Kreisarmenkassen volle Unterstützung der Kultusgemeinden ihres Rayons finden werden. Auch nach seiner Erfahrung haben die schwarzen Listen vorzügliche Dienste geleistet.

Dr. Schanzer erklärt, es sei ihm ferne gelegen, die Aktion durch seine Ausführungen verzögern zu wollen. Er habe lediglich vor allzu weitgehenden und allzu optimistischen Erwartungen warnen wollen. Er behalte sich vor, in der Detailberatung der Statuten praktische Vorschläge zu erbringen, durch welche dieselben der Eigenart der österreichischen Verhältnisse angepaßt werden sollen.

Dr. Herrmann (Brünn) spricht in eindringlicher Weise für die sofortige Schaffung der Zentralstelle und der Kreisarmenkassen. Die Frage der Regelung des Wanderbettels kann mit der Frage der Ortsarmenpflege nicht verquickt werden. Es besteht allerdings ein gewisser Zusammenhang, da viele Wanderbettler sich da, wo der Hausbettel blüht, leicht als Ortsarme niederlassen. Darum ist die Abschaffung des Hausbettels dringend, sie kann aber nur von jeder Gemeinde selbständig gelöst werden.

Der Referent, Sekretär Fleischer („Union"), bespricht eingehend alle vorgebrachten Einwendungen und Anregungen und betont, daß die Statuten von ihm auf Grund der Beschlüsse des Delegiertentages ausgearbeitet wurden und ein zusammenhängendes organisches Ganze bilden. Die Ausschaltung Galiziens sei nur als eine temporäre Uebergangsmaßregel gedacht, um das Inslebentreten der Organisation für Inneröstereich schon im jetzigen Zeitpunkte zu ermöglichen, es sei jedoch selbstverständlich, daß nach der unbedingt notwendigen Vorarbeit, welche durch Einleitung von Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten der galizischen Judenschaft durchzuführen sei, die Angliederung Galiziens erfolgen soll. Redner empfiehlt, in die Detailberatung der Statuten einzugehen und dieselbe noch heute zu Ende zu führen.

Kaiserl. Rat Dr. Krüger (Zentralstelle für Armenpflege) hebt die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens zwischen der Wiener Zentralstelle für jüdische Armenpflege und der zu schaffenden Zentralstelle zur Regelung des jüdischen Wanderbettels hervor.

Herr Heilpern (Bielitz) tritt gleichfalls dafür ein, daß Galizien so bald als möglich in die Organisation einbezogen werde.

Dr. Hahn (Teplitz) weist auf die Schwierigkeiten der technischen Durchführung in jenen Kultusgemeinden hin, welche eine eigentliche Ortsarmenkasse noch nicht besitzen, und beantragt, in die Statutenberatung einzugehen.

Der Antrag Dr. Hahn wird angenommen.

Es folgt sodann eine eingehende Durchberatung der beiden vorgelegten Statutenentwürfe, welche in nachfolgender Form beschlossen werden.

Der Vorsitzende dankt sämtlichen Herren für die Sachlichkeit und für die Ausdauer, mit welcher sie ermöglichten, daß die dem Exekutivkomitee gestellte Aufgabe in einer einzigen Sitzung zu Ende geführt werden konnte. Die Durchführung der weiteren Gründungs- und Installationsarbeiten wird das aus den Wiener Mitgliedern des Komitees und Dr. Herrmann aus Brünn bestehende Subkomitee zu erledigen haben.

Statuten-Entwurf für die Zentralstelle.

§ 1.

Name und Sitz.

Der Verein führt den Namen: „Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge in Oesterreich" und hat seinen Sitz in Wien.

§ 2.

Zweck.

Der Verein bezweckt, unter Ausschluß aller Erwerbs- und politischen Zwecke, die im jüdischen Fremden-Unterstützungswesen vorhandenen Mißstände durch Schaffung einer einheitlichen Organisation zu beseitigen.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

1. Die Gründung von Zweigvereinen nach dem von der Zentralstelle aufgestellten Musterstatut, welche den Namen „Kreis-Armenkassen" führen.
2. Austausch der von den Kreis- und Ortsarmenkassen gewonnenen Erfahrungen durch schriftlichen Verkehr, aufklärende Publikationen und gemeinsame Sitzungen.

3. Unterstützung leistungsschwacher Kreis- und Ortsarmenkassen.
4. Schaffung von Einrichtungen zur Sichtung und Unterstützung von Wanderarmen, wie z. B. Grenzbureaux, Arbeitsstätten, Arbeitsnachweise.

§ 3.

Mitgliedschaft.

Mitglieder der Zentralstelle sind: 1. die im § 2 genannten Zweigvereine (Kreis-Armenkassen), 2. sonstige Vereine, welche sich mit Armenpflige befassen und Beiträge an die Zentralstelle leisten.

Die Mitglieder wählen den Vereinsvorstand, das Schiedsgericht und die Revisoren und erhalten unentgeltlich die Vereinspublikationen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur am Schlusse des Kalenderjahres, nach vorheriger dreimonatiger Anzeige, zulässig.

§ 4.

Einkünfte.

Die Einkünfte des Vereines bestehen aus:

1. den Beiträgen der Mitglieder,
2. Vermächtnissen und Zuwendungen.

§ 5.

Generalversammlung.

Mindestens alljährlich im ersten Kalenderquartal soll eine Generalversammlung stattfinden, zu welcher die Mitglieder mindestens 14 Tage vorher eingeladen werden.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung sind je 2 Vertreter der Zweigvereine und je 2 Vertreter der übrigen, dem Vereine als Mitglieder beigetretenen Körperschaften. Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von einem Drittel ihrer Mitglieder beschlußfähig und faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Ist die Beschlußfähigkeit nicht vorhanden, so kann eine Stunde später eine neue Generalversammlung stattfinden, welche in jeder Zahl beschlußfähig ist.

Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte 12 Vorstandsmitglieder, fünf Schiedsrichter und 2 Kassarevisoren, er

teilt das Absolutorium und entscheidet über die vorliegenden oder während der Versammlung eingebrachten Anträge.

Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte einen Präsidenten, zwei Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter, einen Kassier und dessen Stellvertreter. Der Präsident und einer seiner Stellvertreter, der Kassier und dessen Stellvertreter müssen in Wien ansässig sein.

§ 6.

Vorstand.

Die Generalversammlung wähl taus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Stellvertretern, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, einem Kassier und dessen Stellvertreter. Der Präsident und einer seiner Stellvertreter, der Kassier und dessen Stellvertreter müssen in Wien ansässig sein.

Die Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines werden vom Präsidenten und Schriftführer oder deren Stellvertretern gezeichnet.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlußfähig und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. In dringenden Fällen kann der Präsident oder dessen Stellvertreter Vorstandsbeschlüsse auch durch schriftliche Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern einholen, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

Der Vorstand verwaltet und verwendet die Einkünfte des Vereines und erstattet alljährlich der Generalversammlung über seine Geschäftsführung Bericht.

§ 7.

Vertretung nach Außen.

Der Präsident oder dessen Stellvertreter vertritt den Verein nach außen.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, welche aus dem Vereinsverhältnisse entspringen, werden über Anrufung beider oder auch nur einer der Streitteile, vom Präsidenten, die von der Generalversammlung gewählten Schiedsrichter einberufen.

Dieselben konstituieren sich ad hoc durch Wahl eines Obmannes und eines Protokollführers und entscheiden mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann. Die Urteile des Schiedsgerichtes sind endgültig.

§ 9.

Statutenänderung.

Anträge auf Abänderung der Vereinsstatuten können von jedem Mitgliede gestellt werden, müssen jedoch acht Tage vor der Generalversammlung schriftlich angezeigt werden. Die Aenderung ist beschlossen, wenn drei Vierteile der in der Generalversammlung Anwesenden ihr zustimmen.

§ 10.

Auflösung.

Die Auflösung kann nur über Antrag von mindestens zwei Dritteln der in der Generalversammlung Anwesenden und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Anwesenden beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vereinsvermögen der „Israelitischen Allianz zu Wien", für Zwecke der Wanderarmenfürsorge, zu.

Statuten-Entwurf für die Kreis-Armenkassen.

§ 1.

Name und Sitz.

Der Verien führt den Namen: Jüdische Kreis-Armenkasse von . . . . . . und hat seinen Sitz in . . . . . .

§ 2.

Zwecke und Mittel.

Der Verein bezweckt eine wirksame Unterstützung der Wanderarmen und Bekämpfung der Ausschreitungen des Wanderbettels.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

1. Beschäftigung der einheimischen Armen an ihrem Wohnsitze und erforderlichenfalls Unterstützung derselben

durch Geldzuschüsse unter Zuziehung der kommunalen Armenpflege.

2. Unterstützung von Wanderarmen am Sitze der Kreiskasse; Zuweisung derselben an eine Arbeitsstätte oder Nachweis von Arbeitsgelegenheit.
3. Beförderung von Wanderarmen auf dem kürzesten Wege nach ihrer Heimat und Vergütung der Reisekosten bis zur nächsten Kreiskasse.

§ 3.

Einkünfte.

Die Einnahmen des Vereines bestehen aus:

1. den Mitgliederbeiträgen (§ 4),
2. Vermächtnissen und Zuwendungen,
3. etwaigen, zur Deckung eines Abganges notwendigen Zuschüssen der „Jüdischen Zentralstelle für Wanderarmenfürsorge in Oesterreich".

§ 4.

Mitgliedschaft.

Die Vereinsmitglieder gliedern sich in ordentliche und außerordentliche. Ordentliches Mitglied ist jede Kultusgemeinde innerhalb des Geltungsbezirkes der Kreis-Armenkasse, die sich verpflichtet, für Wanderarmenzwecke jährlich 2 Kronen per Kopf ihrer Steuerzahler oder wenigstens 2 Prozent ihres Gesamteinkommens an die Kreis-Armenkasse abzuführen. Hievon gibt die Kreis-Armenkasse den vierten Teil an die „Jüdische Zentralstelle für Wanderarmenfürsorge in Oesterreich" weiter.

Außerordentliches Mitglied ist jede Einzelperson, die in einer Kultusgemeinde des Kassenbezirkes ansässig ist und die den bisher für Unterstützung der Wanderarmen gegebenen Betrag als Jahresbeitrag im Mindestbetrage von . . . . . Kronen an die Kreis-Armenkasse zahlt oder überhaupt einen Beitrag an mindestens . . . . . . Kronen leistet.

Der Austritt eines Mitgliedes ist nur am Schlusse des Kalenderjahres nach vorheriger dreimonatiger Anzeige zulässig.

§ 5.

Ausschuß.

Der Vereinsausschuß besteht aus . . . . . . von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren zu wählenden Mitgliedern, von denen . . . . . am Sitze der Kreisarmenkasse an-

sässig sein müssen. Beim Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes innerhalb der Wahlperiode findet Kooptation statt.

Der Ausschuß führt die Vereinsgeschäfte, stellt die Beamten an und ernennt aus seiner Mitte den Delegierten und dessen Stellvertreter zur alljährlichen Generalversammlung der „Zentralstelle“. Er wählt aus seiner Mitte einen Obmann, einen Schriftführer, einen Kassier und je einen Stellvertreter.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen werden vom Obmann nud Geschäftsführer, oder deren Stellvertreter gezeichnet.

Der Ausschuß ist bei Anwesenheit von . . . . . beschlußfähig. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. In dringenden Fällen kann der Obmann oder dessen Stellvertreter Ausschußbeschlüsse durch schriftliche Umfrage bei den Ausschußmitglieder herbeiführen, wobei gleichfalls einfache Mehrheit entscheidet.

§ 6.

Vereinsversammlung.

Alljährlich im ersten Kalenderquartal findet eine Vereinsversammlung statt, zu welcher die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder mindestens 14 Tage vorher schriftlich einzuladen sind. Auf Antrag des Ausschusses kann und auf Antrag von 10 ordentlichen Mitgliedern muß binnen einem Vierteljahr eine außerordentliche Vereinsversammlung einberufen werden.

Die Vereinsversammlung nimmt den Jahresbericht des Ausschusses, den Kassabericht und den Revisionsbericht, entgegen, erteilt das Absolutorium, wählt die Ausschußmitglieder, die Schiedsrichter und die Revisoren, entscheidet über Anträge auf Statutenänderung und über Anträge von Mitgliedern, die spätestens 8 Tage vorher schriftlich anzumelden sind.

§ 7.

Stimmrecht.

Jedes ordentliche Mitglied führt in der Vereinsversammlung durch einen legitimierten Delegierten, dem ein Stellvertreter beigegeben werden kann, für jede angefangenen 100 Kronen Jahresbeitrag zur Kreiskasse eine Stimme, jedoch nicht mehr als 10 Stimmen.

Die außerordentlichen Mitglieder haben nur beratende Stimme.

§ 8.

Revision.

Alljährlich findet eine Revision der Bücher und der Kasse durch drei von der Vereinsversammlung auf ein Jahr bestellte Revisoren statt.

§ 9.

Schiedsgericht.

Streitigkeiten aus dem Vereinverhältnisse werden von einem Schiedsgerichte geschlichtet, welches aus fünf Mitgliedern besteht und alle 3 Jahre von der Vereinsversammlung gewählt wird. Das Schiedsgericht konstituiert sich ad hoc durch Wahl eines Vorsitzenden und eines Protokollführers und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit dirimiert der Vorsitzende. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgiltig.

§ 10.

Statutenänderung.

Anträge auf Statutenänderung können vom Ausschuß und von jedem ordentlichen Mitgliede gestellt werden. Die Aenderung ist beschlossen, wenn drei Vierteile der in der Vereinsversammlung vertretenen Stimmen ihr zustimmen. Der Beschluß des Austrittes aus der Zentralstelle kann jedoch nur in einer außerordentlichen Vereinsversammlung, in welcher mindestens drei Vierteile der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, und nur mit Dreiviertel-Mehrheit der vertretenen Stimmen gefaßt werden.

§ 11.

Auflösung.

Der Beschluß der Auflösung des Vereines kann nur auf Antrag des Ausschusses oder von . . . . . . ordentlichen Mitgliedern ine iner außerordentlichen Vereinsversammlung gefaßt werden. Zur Giltigkeit des Beschlusses ist die Anwesenheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder und die Dreiviertel-Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich.

Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vereinsvermögen jener jüdischen Kultusgemeinde, in welcher die Kreis-Armenkasse ihren Sitz hat, zu. Der Vorstand dieser Kultusgemeinde verteilt das vorhandene Vermögen an die beitragenden Kultusgemeinden nach Maßgabe der von diesen Kultusgemeinden geleisteten Jahresbeiträge.

Zur Abfallbewegung.

Wir erhalten die nachfolgende Zuschrift, die wir vollinhaltlich publizieren, obwohl wir uns in wesentlichen Punkten mit den darin entwickelten Grundsätzen nicht einverstanden erklären können. Die freie Aussprache über dieses für die Erhaltung des Judentums so wichtige Thema soll jedoch nicht beschränkt werden.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Wir erhalten die nachfolgende Zuschrift, die wir vollinhaltlich publizieren, obwohl wir uns in wesentlichen Punkten mit den darin entwickelten Grundsätzen nicht einverstanden erklären können. Die freie Aussprache über dieses für die Erhaltung des Judentums so wichtige Thema soll jedoch nicht beschränkt werden.

Es wurde in letzter Zeit viel über die Abfallbewegung geschrieben und in den gemachten Gegenvorschlägen oft betont, daß das wirksamste Mittel eine gründlichere Kenntnis der Hebräischen und der Psalmenlehre wäre.

Gestatten Sie, daß ich, mit Rücksicht auf die ohnehin durch das Studium in den öffentlichen Schulen genügend angestrengte Jugend meine und meiner Gesinnungsfreunde gegenteilige Ansicht äußere und einem Religionsunterricht in deutscher Sprache das Wort rede, bei welchem das Hebräische nicht als obligatorisch gelehrt werden möge, sondern nur dann doziert werde, wenn es besonders strenggläubige Eltern verlangen.

Ich will vor allem feststellen, daß von den Hunderten meiner jüdischen Mitschüler, welche die Mittelschule mit mir vor ca. 20 Jahren absolviert haben, die wenigsten heute noch in der Lage sind, die damals unter Zwang ihnen beigebrachten hebräischen Kenntnisse des Lesens zu verwerten. Wir können heute nicht mehr jüdische Schriftzeichen erkennen; selbst die „unter Drill" auswendig gelernten Sätze, wie das „Schema" und die Brochen, stoßen auf Schwierigkeiten, geschweige, daß wir noch in der Lage wären, uns deren Sinn deuten zu können. Vergessen!

Meine Brüder und ich wurden von unseren Eltern wiederholt angeeifert, hebräisch zu lernen, doch der Zwang, der in der Schule bestand, die Härte und Unfreundlichkeit, mit denen uns manche Religionslehrer gegenübertraten, wenn wir bei dem übrigen schweren Pensum, das wir in den Mittelschulen zu absolvieren hatten, dem Hebräischen nicht genügend Teilnahme abringen konnten, erzielten statt Interesse vollständige Gleichgültigkeit für das Studium des Hebräischen, die später einer direkten Voreingenommenheit Platz machte.

Man nötigte uns, in einer gänzlich unzulänglichen, systemlosen Weise, ein Sprachstudium auf, dessen praktischer Wert

uns nicht einleuchten konnte; noch weniger konnten wir in dem mit Widerwillen aufgenommenen Studium Begeisterung oder Erbauung finden.

Ich will die sicherlich bestehenden Perlen der hebräischen Wissenschaft nicht verkennen; für den Anfänger jedoch bestehen solche absolut nicht!

Als Schüler legten wir uns immer die Frage vor: „Warum lernen wir nicht all' das in deutscher Sprache, die wir verstehen? Wir sind genug belastet durch die in den Mittelschulen obligaten Fächer, wie Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch und kennen für das praktische Leben keine Nutzanwendung des Hebräischen!"

Jedem Studium muß Liebe und Lust entgegengebracht werden. Bei dem Hebräischen war dies jedoch nie der Fall. Es wurden uns Sätze eingepaukt, deren Sinn uns nur durch die gleichzeitig eingepaukte deutsche Uebersetzung für kurze Zeit im Gedächtnis blieb; doch bald war das widerwillig Erlernte in beiden Sprachen wieder vergessen!

Ich erinnere mich noch, wie ich, und später meine Brüder, anläßlich der Barmizwah in den Tempel geführt wurden. Unterwegs gab sich unser Vater die größte Mühe, die vor dem Altar aufzusagende Broche unserem Gedächtnisse einzuprägen.

Mühsam stotterten wir dann im Tempel, ohne uns der ethischen Bedeutung des Augenblicks gewahr zu werden, ohne jede Begeisterung diese Worte hervor, stockten, so daß uns die Anderen die Worte zuflüstern mußten und wir dankten erst dann und zwar in deutscher Sprache, als wir die Sache überstanden hatten!

Der Weg, den ich damals in den Tempel machte, war für mich einer der schwersten meiner Jugendzeit und mit einem Gefühl der Bangigkeit denke ich noch heute daran.

Genau dieselben Empfindungen hatten auch meine Brüder und Freunde.

Noch störender wirkte auf mich in späterer Zeit, anläßlich meiner Hochzeit, der Umstand, daß ich in der weihevollen Stunde meiner Trauung, unter dem Traualtar stehend, bemüßigt war, dem Vorbeter mir gänzlich unverständliche Worte nachzusagen; erst sträubte sich mein männliches Gefühl dagegen, daß ich, wie ein Kind, Worte nachsagen mußte, die mich in meinem Denken und Empfinden direkt störten und irritierten, da ich sie nicht verstand.

Was an Stimmung in mir in jener Stunde vorhanden war, wurde durch die mir unverständlichen hebräischen Gebete verscheucht.

Wären deutsche, mir verständliche Worte an mein Ohr gedrungen, so hätte ich zeitlebens, ebenso bei der Barmizwah, eine erhebende Erinnerung behalten!

Statt dessen blieb meine Trauung mir nur eine zwangsweise Prozedur, die ich absolvieren mußte, um nach Neigung und Wahl heiraten zu können.

Genau dieselben Empfindungen als ich hatten auch meine Brüder und Vettern, die ebenfalls die ihnen unverständlichen hebräischen Gebete anhören und die Broche verständnislos und bedeutungslos nachbuchstabieren mußten. Darf man dies von einem Erwachsenen, selbst denkenden Mann verlangen?

Warum also dieser Zwang? Und warum das Zeremonielle nicht in der uns verständlichen deutschen Sprache? Wir deutschen Juden, die wir bemüßigt sind, die Freiheit nach vielen Richtungen hin besonders zu beanspruchen, wollen auch im eigenen Lager verlangen, daß es jedem anheimgestellt sei, daß zeremonielle Formen in deutscher oder, wenn es ausdrücklich verlangt wird, in hebräischer Sprache stattfinden mögen.

Ebenso können wir verlangen, daß Eltern, welche ihren Kindern in orthodoxer, oder in der jetzigen Weise, oder in der Zukunft nur in rein deutscher Weise Religionsunterricht angedeihen lassen wollen, daran nicht gehindert werden.

Von den Verfechtern des hebräischen Unterrichtes, die, vor Dezennien an demselben gründlich teilnahmen, wird eingewendet werden, daß gerade das Hebräische das Bindeglied sei, welches heute die Judenschaft noch zusammenhalte.

Ich stelle mir das künftige Bindemittel des Judentums ganz anders vor:

„Wir sollen ein großer, die Welt umspannender „Verein der Wohltätigkeit" unseren in den ärmsten Verhältnissen lebenden Glaubensbrüdern in Rußland, Galizien, Rumänien usw. hilfreich zur Seite stehen." In einem solchen Vereine wollen wir zusammenhalten.

Nichts wirkt belebender und macht seliger, als die Empfindung vollbrachter Wohltaten an den Aermsten der Armen. Mehr als alle Gebete und Zeremonien.

Wir können im Wohltun unserer Zugehörigkeit zum Judentume den beredtesten Ausdruck verleihen, indem wir den noch auf tiefster, sozialer Stufe stehenden und im Elende und Joche schmachtenden Mitbrüdern auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete helfend zur Seite stehen, unter anderem die Werke der Alliance Israelite, Schulen, Emigration usw. fördern und die Leiden und Krankheiten lindern, z. B. Errichtung eines israelitischen Spitales in der Brigittenau usw.

Ich kenne wohlhabende, aufgeklärte Juden, die ihre Zugehörigkeit zum Judentume nur noch dadurch bekennen, daß

sie den zehnten Teil ihrer Ersparnisse wohltätigen jüdischen Zwecken widmen, wie es als Zehent in der heiligen Schrift erwähnt ist.

Ein solches Bindemittel, Wohltun, ist segensreicher und stärker, als das Sichanklammern an eine tote Sprache, die nur von ganz wenigen verstanden wird.

Die sodann entstehenden, begeisterten Freunde des Judentums werden dann auch gerne die heute so angefeindeten Kultussteuern bezahlen, wenn es gilt, mit diesen Steuergeldern in erster Linie Wohltaten zu vollbringen, statt daß dieselben, wie es heute zum Teil der Fall ist, für orthodoxe Zwecke verwendet werden.

In Deutschland, speziell in Berlin, bestehen bereits rein deutsche freireligiöse jüdische Gemeinden. Ich habe einem derartigen Gottesdienste als Kind beigewohnt und ging damals tief ergriffen nach Hause, da ich alles verstanden hatte, während die Jugendgottesdienste in Wien mir stets unverständlich blieben und keinerlei Gefühle oder Wärme in mir auszulösen vermochten.

Der deutsche Kaiser hat in richtiger Weise erkannt, daß auch das Griechische überflüssig sei und wird dasselbe an den deutschen Mittelschulen nicht mehr als obligatorisch gelehrt. Dafür werden moderne Sprachen, wie Französisch und Englisch, unterrichtet, und bringen unsere jüdischen, deutschen Mitbürger auf höhere soziale Stufen.

Ebenso soll es bei uns in Oesterreich werden, daß das Hebräische nicht obligat erklärt und außerdem der Religionsunterricht in deutscher Sprache und auf moderner Grundlage aufgebaut erteilt werde, damit er nicht nur in der wortgetreuen Uebersetzung der antiken, hebräischen Gebete, sondern in formvollendeter deutscher Sprache seinen wirkungsvollen Ausdruck finde.

Ich erinnere mich einer traurigen Episode, wo ein mir nahestehender Freund in der siebenten Gymnasialklasse von seinem fanatischen Religionslehrer Dr. X. gezwungen wurde, viele hebräische Psalmen auswendig zu lernen; als er dies nicht vermochte, ließ der allseits gefürchtete Lehrer diesen Schüler und andere im ersten Semester im Gegenstande „Religion“ durchfallen, behandelte ihn rücksichtslos, streng und wollte ihm auch im zweiten Semester durchfallen lassen, wodurch für diesen Schüler ein Jahr verloren gewesen wäre.

Um seinen Eltern diesen Kummer nicht zuzufügen, griff der junge Mann, gänzlich irritiert, zum Revolver, sperrte sich ein, wurde von den Eltern glücklicher Weise noch im letzten

Augenblick an der Ausführung seiner Selbstmordabsichten durch einen Zufall gehindert.

Von Unlust und Widerwillen gegen das Studium der Psalmenlehre erfüllt, gab der sonst sehr befähigte, junge Mann nach einem siebenjährigen anstrengenden Gymnasialstudium dasselbe auf, verließ das Obergymnasium und wendete sich einem anderen Berufe zu, da damals der Religionsunterricht nur in der Unter realschule gelehrt wurde. Er wäre bei seinem sonst überaus menschenfreundlichen Empfinden gerne Arzt geworden und hätte sicherlich als solcher Bedeutendes geleistet.

Der Zwang, der auf ihn mit dem Hebräischen durch den Religionslehrer ausgeübt wurde, brachte ihn von seiner Bahn vollständig ab und hätte diese hoffnungsreiche Existenz beinahe vernichtet.

Einige von der Jugend gefürchtete zelotische Wiener Religionslehrer wirken auch heute noch auf ihre Schüler mit besonderer Strenge, rühmen sich diesbezüglich gegenüber ihren christlichen Lehrkollegen und Katecheten und treiben in ihrem blinden Eifer die Kinder direkt in die Arme der anderen Bekenntnisse, wo sie gerne aufgenommen werden.

Ich konstatiere ferner, daß manche meiner ehemaligen Schulkollegen aus dem Grunde sich bald konfessionslos erklärten, weil sie ehrlich bekannten, daß sie unwahr gegen sich und ihre Umgebung handeln würden, wenn sie ihnen unverständliche hebräische Gebete im Tempel hersagen würden.

Zwang erzeugt Widerstand und findet hier seinen Ausdruck in den vielen Uebertritten.

Wenn nun einmal der Schritt unternommen ist und der Betreffende sich konfessionslos erklärt hat, so ist er für das Judentum meistens vollständig verloren.

Meine Kinder haben viele Mitschüler und Mitschülerinnen, deren Eltern sie vor dem sechsten Lebensjahre taufen ließen, hauptsächlich auch, um die Kinder von der Plage des Erlernens des Hebräischen zu bewahren.

Die Kinder sind, vom ersten Unterrichte an, ohnehin genug angestrengt, müssen meistens schon in der frühesten Jugend moderne Sprachen, Musik usw. lernen, und wissen die Eltern aus eigener Erfahrung, wie wenig ihnen das aufoktroyierte Studium der toten hebräischen Sprache seinerzeit in ihrer eigenen Jugend Nutzen oder Erbauung gebracht hat. Im Gegenteile!

Das Wissen ist verflogen, das Hebräische war für uns nur ein nutzloser Ballast, der uns beschwerte. Die wenigsten jüngeren Väter und Mütter sind imstande, hebräische Gebete zu

verrichten, noch ihren Kindern beim Unterrichte hilfreich zur Seite stehen. Weder Vater noch Kind finden genügendes Interesse an der althergebrachten unverständlichen Sprache, während deutsche Worte weihevoll und erbauend hier wirken würden.

Um der Abfallbewegung zu steuern, wollen wir deutschen Juden daher verlangen, daß der Religionsunterricht auf rein deutscher Grundlage nur bis zur vierten Klasse der Mittelschule erteilt und daß es jedem freigestellt werde, den hebräischen Unterricht zu besuchen oder nicht; er möge nur für diejenigen, die ihn anstreben, bestehen, für die übrigen jedoch unobligatorisch sein.

Dann wird die nächste Generation mit Liebe und Lust bei der Sache sein und sich eher unter das Banner des Judentums scharen, statt ins andere Lager zu fliehen.

Auch darf der Unterricht von den bei der Kultusgemeinde angestellten Religionslehrern nicht mit drakonischer Strenge erteilt werden, wie es in einzelnen Fällen geschieht, sondern er muß, wie dies auch in den evangelischen Schulen der Fall ist, liebevoll und in nachgiebiger Weise erfolgen. Kein Kind soll je befürchten, daß es wegen mangelhafter Kenntnisse im Religionsunterricht durchfallen könne und dadurch Nachteile für Lebensdauer erleide.

Freiheit der Wissenschaft; aber auch Freiheit betreffs des Studiums des Hebräischen und kein Zwang, damit die Abfallbewegung nicht größer werde!

Ich rede nicht der „Freien Schule“ das Wort, in welcher der Gegenstand „Religion“ überhaupt nicht gelehrt werden soll, sondern wir wollen nur die Freiheit der Wahl haben, ob unsere Kinder durch den hebräischen Unterricht belastet werden sollen oder nicht. Die Vorschriften der Schulbehörden dürfen nicht in so weitgehender Weise unsere eigenen Entschließungen unterdrücken und uns zu etwas zwingen, was unserer Ansicht widerstrebt. Wenn es sich anfangs auch nur um einen Versuch handelt, so ist es dieser Versuch wert, ihn zu unternehmen, wenn es gilt, der progressiv zunehmenden Abfallbewegung zu steuern.

Es ist erschreckend, wie in Wien und in der Provinz in vielen befreundeten Familien, überall, auch in der eigenen Familie, in der letzten Zeit die Uebertritte sich häufen. Jedes Mittel soll daher versucht werden, um die Judenschaft zusammenzuhalten und ein neues modernes Bindemittel zu finden. Eine moderne Grundlage.

Im Hause, in dem ich wohne, besuchen alle Kinder der anderen Wohnparteien, wiewohl sie von jüdischen Familien

stammen, nicht mehr den jüdischen Religionsunterricht; sie sind entweder evangelisch oder katholisch.

Mein kleines Mädchen von sieben Jahren erzählt mir, daß sie in der zweiten Volksschulklasse des in der Mehrheit vornehmlich von jüdischen Familien beschickten Lyzeums nur noch mit einem anderen kleinen Jungen, also zu zweit, an dem jüdischen Religionsunterricht teilnimmt, während der übrige Teil der Kinder ihrer Klasse, 26 an der Zahl, den christlichen Unterricht besucht.

Da muß Wandel geschaffen werden.

Formell können ja schließlich heute Eltern ihre Kinder dem hebräischen Religionsunterricht dadurch entziehen, indem sie die Kinder, für die Zeit vom sechsten bis vierzehnten Lebensjahr, dem milde geleiteten evangelischen Religionsunterricht zuführen und sie nach dem vierzehnten Lebensjahre wieder zum Judentum zurückkehren lassen.

Nur ist es fraglich, ob dieser Vorsatz sodann auch ausgeführt wird und ob Eltern und Vormünder es dann später verantworten wollen, den Kindern wieder die schweren Lasten, welche das Judentum in sozialer Hinsicht mit sich bringt, aufladen zu dürfen; es ist eher anzunehmen, daß die Kinder dann schon bei dem anderen Glauben verbleiben.

Die Möglichkeit, dem Hebräischen auszuweichen, ist also formell gegeben.

Man veranlasse daher von Seiten der Schulbehörde der Kultusgemeinde das Nötige, damit dieser Weg nicht betreten und überzeugungstreue deutsche Juden dem Judentume dadurch erhalten werden!

Das Hebräische werde unobligat, der Unterricht deutsch, modern und tolerant!

Es geht nicht mehr so wie früher weiter, wir leben heute in einer anderen Welt, die das Alte, Unpraktische niederreißt und Neues aufbaut!

Möge die Kultusgemeinde das Fundament zur Erhaltung und Festigung des Judentums auf dieser neuen fortschrittlichen Basis ehestens aufbauen.

Im Namen Zahlreicher, deren Unterschriften vorliegen.

Aus den Erinnerungen eines alten Rabbiners.

Babette Fried-Prag.

I.

Der edle Greis, der schon seit mehr als einem Jahrzehnte im lichten Gan Eden weilet, wird es mir verzeihen, wenn ich die Erzählungen, mit welchen er die Dämmerstunden der Wintertage uns auf so angenehme und nützliche Weise kürzte, der Oeffentlichkeit übergebe. Er wird es mir um so eher vergeben, weil ich mich sorgfältig davor hüten werde, irgend ein Lob seiner Person einfließen zu lassen, was ich bei seiner Bescheidenheit nicht wagen würde. Selbst den harten Kampf mit einem unwürdigen Gegner, den er auszufechten hatte, ein Kampf, der seine besten Kräfte verzehrte, will ich nicht näher beschreiben. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß bei einem solchen Kampfe der edlere Teil unterliegen muß, da dieser sorgfältig alle Verteidigungsmittel untersucht, ob sie auch nichts enthalten, was dem Begriffe einer anständigen Kampfesweise zuwiderläuft, der andere aber nicht nur Angreifer ist, sondern auch in der Wahl seiner Mittel nicht rigoros vorgehet.

Wer etwa die Verhältnisse der kleinern jüdischen Kultusgemeinden Böhmens in der ersten Hälfte und zwar gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts kennt, wird diese Verhältnisse erklärlich finden. Solcher aber dürfte es jetzt nur wenige mehr geben.

Kein abgerundetes Ganze werde ich in diesen Blättern niederlegen; nur einzelnes aus den Mitteilungen dieses alten Rabbiners hervorheben und zwar ungewöhnliche Ereignisse, die ihm während seines Wirkens als solcher vorgekommen sind. Gar nichts persönliches — nicht in seiner Eigenschaft als Mensch, Sohn, Bruder, Gatte und Freund werde ich erzählen, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als talmudisch Gelehrter und staatlich angestellter Lokalrabbiner.[1]) Die Welt hat ja kein Interesse für die Schicksale eines Einzelnen oder einer einfachen Familie.

Aus diesem Grunde begnüge ich mich mit der Schilderung einiger recht bizarren Ereignisse. Größerer Deutlichkeit wegen lasse ich seine eigenen Worte hier folgen, wie sie sich meiner damals noch jugendlichen und empfänglichen Seele einprägten, zum besseren Verständnis nur eine Erklärung hinzufügend, welche die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Gesellschafts- und Familienleben einerseits, der bürgerlich-gesetzlichen Zustände andererseits notwendig machen.

---

[1]) Damals hausten die Gemeinderabbiner so, zum Unterschiede der Kreisrabbiner.

Die Stellung eines Rabbiners war damals keine so gute, als in jetziger Zeit etwa, trotzdem an ihn weit größere Ansprüche gestellt wurden. Der Unterricht in der Schule nahm den größten und besten Teil des Tages weg, es mußte da gründlich Bibel mit Kommentaren gelehrt werden, in den höheren Klassen Propheten, auch etwas Talmud. Wenn dann der Rabbiner todmüde und gründlich abgeärgert nach Hause kam und nach eingenommenem frugalen Mahle daranging, die Predigt oder den talmudischen Vortrag für den nächsten Sabbat abzufassen oder sich für die Festrede zu den nahen Feiertagen oder einer Vermählungsfeier vorzubereiten, pochte es an die Türe seines Zimmerchens an, und die Köchin oder gar Hausfrau selbst einer frommen Familie trat ein, um eine rituelle Frage vorzulegen, deren Entscheidung ihm nicht nur Nachdenken kostete, sondern öfter veranlaßte, in den betreffenden Büchern diesen Fall zu studieren. Doch lassen wir ihn selber dies erörtern.

„Gerne ließ ich mir diese Störungen gefallen. Bewiesen sie mir doch, daß in meiner Gemeinde noch immer der Geist der strengsten Religiosität waltete, daß die in manchen andern Gemeinden Böhmens auftauchenden unreligiösen Neuerungen hier noch keinen Einlaß gefunden, so verlangend sie auch vor den Toren pochten.

Solange dieser Zustand anhielt, wozu ich all mein Können aufgeboten, ertrug ich willig und gottergeben die Verfolgungen meines Feindes, trotzdem mich nur die angestrengteste Arbeit und größte Sparsamkeit das knappe Auskommen finden ließ.

Unter diesen Umständen war es mir immer sehr erwünscht, wenn sich mir eine außergewöhnliche Einnahme darbot, so z. B. die Trauung eines Brautpaares, welches nicht zu meinen Gemeindemitgliedern gehörte. Damals bestand für die jüdischen Kultusgemeinden Oesterreichs noch nicht die Verpflichtung, einen Rabbiner anzustellen, und da gab es viele kleine, meist ärmere Gemeinden, welche sich den Luxus eines Rabbiners nicht gestatten konnten, oder solche, in deren Mitte ein mehr oder weniger befähigter Mann lebte, der die Stelle eines Rabbiners versehen konnte und dieselbe auch, wenn es seine materiellen Verhältnisse gestatteten, unentgeltlich versah, oder gegen eine minimale Vergütung, die in keinem Verhältnis zu den Opfern stand, welche die noch so dürftige Erhaltung eines eigenen Rabbiners einer solchen Gemeinde verursachte.

Alles durfte er — nur keine rechtsgültige Trauung vollziehen, wozu nur ein geprüfter, von der Gemeinde richtig angestellter Rabbiner das Recht hatte. In der Gemeinde, woselbst kein solcher war, fiel dieses Recht dem jeweiligen Kreisrabbiner zu, zu dessen Sprengel besagte Gemeinde gehörte.

Im Falle dieser Kreisrabbiner eine ihm gebührende Trauung wegen anderweitiger Verpflichtung nicht vornehmen konnte, oder daß sich die Vornahme dieser Funktion der größeren Entfernung wegen zu kostspielig gestaltet hätte, stand es ihm frei, einen ihm vorgeschlagenen befugten Lokalrabbiner zur Vornahme des Trauungsaktes zu delegieren. Dasselbe konnte auch ein Lokalrabbiner tun und pflegte dies namentlich dann zu erfolgen, wenn vor oder nach einer Fastenzeit, in welcher Hochzeiten verboten sind, mehrere Hochzeiten an einem Tage, doch an verschiedenen Orten stattfinden sollten.

II.

Ein solcher Tag war der Lagbeomer jeden Jahres, wenn er nicht an einen zur Abhaltung von Hochzeiten unbequemen Tage fiel. Der Lagbeomer war nicht nur ein Fest für die Schüler, welche ihn als Ferialtag freudig begrüßten, er war es hie und da auch für deren Lehrer, wenn diese Rabbinatsbefugnis besaßen, weil sie da gewöhnlich eine oder mehrere Trauungen zu vollziehen hatten. Auch ich pflegte an diesem Tage auf diese Weise beschäftigt zu sein. An einem Lagbeomer der sechziger Jahre geschah es, daß in meiner Gemeinde keine Vermählung stattfinden sollte und ich auch nicht nach auswärts bestellt war.

Ich war sehr ärgerlich darüber, und selbst die freundlichen Worte meiner Frau, welche sich sonst beruhigend auf mein Gemüt legten, wenn des Schicksals Tücke oder böse Menschen es in Aufruhr brachten, selbst diese klugen Worte vermochten mich nicht ganz über meine Enttäuschung hinwegzubringen.

Erst der Jubel der Kinder beim Ansichtigwerden des gebräuchlichen Pflaumenkuchens am Frühstückstische konnte mir ein zufriedenes Lächeln entlocken. Um vollends meine schlechte Laune zu bannen, machte ich den Kindern den Vorschlag, mit ihnen einen Spaziergang in den nahen Wald zu machen, die Maiensonne schien so herrlich zum Fenster herein, daß ein Verweilen in der dumpfen Stubenluft fast Sünde zu sein schien. Die Kleinen sprangen freudig im Zimmer herum, doch sollte ihre Freude für dieses Mal zu Wasser werden.

Ein Wägelchen, mit einem dürren Klepper bespannt, hielt vor unserer Türe, und herab sprang ein alter Mann, dem man aber das Bestreben ansah, noch jugendlich zu erscheinen.

Da niemand außer uns das ebenerdige Häuschen bewohnte, galt dieser Besuch offenbar mir. Herein trat der Alte. Als er mich im Zimmer, zum Ausgehen bereit, erblickte, rief er anstatt des üblichen Grußes aus:

„Gott sei Lob und Dank, daß ich Sie noch zu Hause treffe!“

„Wen suchen Sie?“ frug ich einigermaßen verwundert.

„Sie selbst, den Herrn Rabbiner N.“

„Der bin ich. Womit kann ich dienen?“

„Herr Rabbinerleben, können Sie mit mir nach W. fahren, einem eine Meile weit entfernten Dorfe, um dort eine Trauung vorzunehmen?“

„Das könnte ich wohl,“ war meine Antwort, „doch müßte ich zuvor alle Dokumente in Händen haben, die beweisen, daß kein Ehehindernis besteht, ebenso die Delegation, die mich zur Vornahme der Trauung eines nicht zu meiner Gemeinde gehörigen Brautpaares ermächtigt.“

Alles habe ich bei mir, Herr Rabbinerleben. Nur bitte, sich zu beeilen. Packen Sie gefälligst den Ornat zusammen, unterwegs werde ich Ihnen alle Dokumente vorlegen, nur beeilen Sie sich, damit die in W. versammelte Hochzeitsgesellschaft nicht lange warten muß.“

Meine Frau hatte alle Mühe, die über den unterbliebenen Spaziergang ganz aufgeregten Kinder etwas zu beruhigen, während ich mich rasch umkleidete und den Ornat einpackte. Unterdessen war der Alte hinausgegangen und richtete den aus einem Bund Stroh bestehenden und mit einer alten Pferdedecke bedeckten Sitz her, so daß wir alsbald in die würzige Frühjahrsluft hinausfuhren.

Als ich es mir auf dem primitiven Wagensitz so bequem als möglich gemacht hatte, begann ich meinen Sitznachbar zu befragen:

„Wer feiert denn Hochzeit, Ihr Sohn oder Ihre Tochter?“

„Bitte, Herr Rabbiner, ich selbst.“

Ich war starr vor Staunen geworden und konnte mich erst nach einer Weile zu der Frage aufraffen:

„Wie, Sie heiraten, in diesem Alter? Und warum haben Sie sich nicht früher um einen Traugeber umgesehen?“

„Das habe ich,“ beantwortete der Alte meine letzte Frage, ohne die erste, ihm unbequeme zu beachten. „Mein Wohnort W., worin ich schon mehr als fünfzig Jahre lebe, und dort ein eigenes Häuschen besitze, gehört zur Gemeinde Neu-Z., und in der dortigen Synagoge hat der dortige Rabbiner die Aufbietungen vorgenommen und sollte auch heute zur Hochzeit nach W. kommen. Ich bin ziemlich früh vom Hause weggefahren, den Herrn Rabbiner abzuholen, aber der lag krank im Bette und konnte nicht fort, da hat er mir alle bei ihm liegenden Dokumente mitgegeben und die Delegation für Sie ausgestellt.“ Soweit hätte ich mit der erhaltenen Auskunft zufrieden sein können, doch mußte ich weiter fragen, um aus den erhaltenen Daten Stoff für die zu haltende Traurede zu gewinnen, ohne welcher es bei unserer Dorfbevölkerung ab-

solut nicht ging. Wenn diese Leute nicht etwas zu hören bekommen, wovon sie tüchtig gerührt wurden, so hatte die ganze Trauungszeremonie keinen Wert für sie, und ein Prediger, der ihren Augen nicht Tränen zu entlocken verstand, der taugte bei ihnen nicht viel. Der Grad der Rührung, welche er hervorrief, war auch der Gradmesser für die Fähigkeit eines Redners.

Wenn ich mich für meine Person auch über den gebräuchlichen Humbug hinwegsetzen wollte — einige, die Tränendrüsen der andächtigen Zuhörerschaft beeinflussende Worte mußte ich doch einfließen lassen. Um dies zu können, mußte ich in die Verhältnisse des Brautpaares einigermaßen eingeweiht sein. Da bekam ich folgende seltsame Geschichte zu hören:

Der im jugendlichen Alter von 68 Jahren stehende Bräutigam hieß Pollak. Dies ist wohl nichts auffallendes. Denn der Name Pollak ist bei den böhmischen Juden so verbreitet, daß es wohl keinen von mehreren Juden bewohnten Ort daselbst gibt, wo nicht ein oder mehrere Vertreter dieses Namens domizilieren; er war Glasermeister. Auch nichts rares. Denn, wenn man vor Jahren mit einem Jungen nach der Barmizwah nichts anzufangen wußte, gab man ihn zu einem Glasermeister in die Lehre, welches Gewerbe eines der wenigen Handwerke war, welches den Juden der damaligen Zeit zugänglich war. So kam es, daß das edle Glaserhandwerk meist in den Händen der Juden war, welche mit dem spröden Material, welches bekanntlich eine große Aehnlichkeit mit dem Glücke besitzt — seine Zerbrechlichkeit, gut umzugehen wissen.

Auch war er Witwer. Selbst daran ist nichts Auffallendes. Gibt es denn nicht viel jüngere Witwer? Warum sollte ein 68jähriger Mann nicht das Recht haben, eine Lebensgefährtin zu betrauern? Das Seltsame bei der Sache war aber das: Der verwitwete Glaser Markus Pollak hätte am Lagbeomer Tage vor gerade 40 Jahren seine Base Hindel Kafka heimführen sollen. Alles war zur Hochzeit bereit. Jedoch zwischen Becherrand und Lippen liegen bekanntlich große Klippen, woran auch die gescheitern Schiffer gerne scheitern. Bräutigam Markus konnte wohl in der Höhe eines Fenstersimses gefahrlos balanzieren, wenn er eine Glasscheibe einzusetzen hatte, aber als Schiffer gefährliche Klippen zu umgehen, dazu war er nicht geübt genug. So erlag er den Einflüsterungen seines Schulnachbars Berl Schadchen, der ihn veranlaßte, sein Bäschen stehen oder vielmehr sitzen zu lassen, und sich eine andere von ihm vorgeschlagene Braut zu nehmen. Hindel Kafka besaß außer ihrem hübschen Gesichtchen und den prachtvollen braunen Zöpfen, die bald unter der Schere der Unter-

führerin fallen sollten, kein Vermögen, nicht einmal so viel, um den ersten Schabbes damit zu machen, und so wurde es besagtem Berl Schadchen ein Leichtes, den ebenfalls unbemittelten Markus zu überreden, anstatt mit Hindel Kafka mit der Köchin des reichen Randaren[2]) Schik unter den Trauhimmel zu treten.

Der Rander hatte die Beobachtung gemacht, daß sein Sohn mit der blutjungen Köchin liebäugle, und da kam es ihm auf ein paar Gulden nicht an, um die gefährliche Schöne an den Mann und somit aus dem Bereiche seines Sohnes zu bringen. „Da wir keine Aufbietungen hatten und keine Papiere," so schloß der Bräutigam seine Erzählung, „so haben wir uns um Lagbeomer auf jüdische Art trauen lassen, und erst später, als alles in Ordnung war, auf bürgerliche Art."

„Und was sagte Ihre verlassene Braut, Base Hindel dazu?" frug ich.

„Nun, recht wird es ihr nicht gewesen sein, das kann man sich denken, aber da sie sich der Randar statt meiner Mirl ins Haus genommen hat, wo sie einen guten Posten als Köchin hatte, so hat sie sich bald getröstet. Sie hat es sehr gut gehabt und ist ledig geblieben. Der Randar ist dann gestorben und sie hat sich mit den paar Gulden, was sie dort erspart hat, unter den Bäuerinnen mit Hausieren ernährt. Ich habe mit meinem verstorbenen Weib gelebt, alle jüdischen Kinder gesagt, sie sollen sich so gerne haben, wie wir zwei, aber vor Passah hat sie eine Lungenentzündung bekommen und ist gestorben. Da ich nicht allein bleiben kann, so habe ich mich an meine alte Liebe erinnert und habe zu ihr geschickt fragen, ob sie mich jetzt will, und da hat sie ja gesagt. Ich bin gleich in die Killeh gegangen, hab' die Aufbietungen bestellt und den Herrn Rabbiner das Kiduschen mechabed[3]) gewesen.

Heute nun komme ich ihn abholen, wie wir es verabredet hatten. Aber da hatte ich Malheur. Oder eigentlich", fügte er wie sich entschuldigend bei, „ist es alles eins, Chuppe und Kiduschin gilt von dem wie von dem."

Ich nickte dem redseligen Bräutigam nur stillschweigend Beifall zu, da ich inzwischen schon im Geiste die Traurede, die ich halten wollte, zusammenstellte. Die 40 Jahre, welche Jungfrau Hindel auf ihre Vereinigung mit ihrem Jugendgeliebten warten sollte, verglich ich mit der vierzigjährigen Wanderung Israels durch die Wüste zum gelobten Lande.

Sämtliche Honoratioren des Dorfes waren zur Trauung des allbekannten, wohlgelittenen alten Paares erschienen, vom

---

[2]) Randex, verkürzt von Arrendator, Pächter.
[3]) Die Trauung verehrt. Ein damals gebräuchlicher Ausdruck.

Pfarrer und Schullehrer angefangen bis zum Gastwirt und Hufschmied. Die Bauern feierten diese Hochzeit und brachten Blumen mit und Früchte, sowie lebendes Geflügel und andere Viktualien in Menge. Die Neuvermählten strahlten in Wonne, ihr Glück schien festgefügt, gefeit gegen Unglücks Macht zu sein. So schien es. Die Folge aber lehrte, daß der Schein trügt.

Einige Monate später erhielt ich von dem Kreisrabbinate die Einladung, als Beisitzer bei einer Ehescheidung zu fungieren. Zu diesem Zwecke mußte ich mich in die einige Meilen entfernte Kreisstadt begeben, welche ihrer geographischen Lage nach zu einem so wichtigen und gar traurigen Akte geeignet war.

Als ich mit meinen Kollegen das Schulzimmer betrat, woselbst dieser Akt vollzogen werden sollte, waren bereits die beiden Zeugen und der Safox anwesend, während in dem Nebengemache das zu scheidende Ehepaar unser wartete. Wer beschreibt mein Erstaunen, als ich die beiden Alten erkannte, die ich vor wenigen Monaten getraut hatte. Die junge Frau war es, welche dringend die Lösung ihrer Ehe verlangte, während der Glaser sie noch immer bat, ihn in seinen alten Tagen nicht zu verlassen und bei ihm auszuhalten. Auf meine Frage, was sie denn gegen ihren Mann habe, antwortete sie: „Nichts, gar nichts, aber ich habe mir den Ehestand ganz anders vorgestellt, sonst hätte ich in diesem Alter nicht geheiratet."

Dagegen ließ sich nichts tun, und gerne oder ungerne mußte sich der Glaser bequemen, seiner Gattin, die volle vierzig Jahre auf ihn gewartet hatte, den Scheidebrief zu übergeben.

Indessen hatte sich Meister Glaser gar bald getröstet. Nach kurzer Zeit lag er wieder in Hymens Rosenketten, und zwar war es ein Mägdelein von kaum 24 Jahren, welches die von Frau Hindel unwillig abgeschüttelte Ehefessel geduldig auf sich nahm. Diese Trauung habe wohl nicht ich vollzogen, sondern mein geehrter Kollege aus Neu-Z., der inzwischen von seinem Leiden genesen war.

So war nach kaum einem Jahre seit Mirls Tode deren Gatte aus einem betrübten Witwer ein glücklicher Bräutigam geworden, dann ein geschiedener Ehemann und endlich der glückliche Gatte einer jungen hübschen Frau.

Mehr kann man doch in so kurzem Zeitraume von einem Manne in diesem Alter nicht verlangen! (Schluß folgt.)

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Festversammlung.

Montag den 11. Dezember 7 Uhr abends findet im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereins I. Eschenbachgasse 11 eine Festversammlung zur Feier des 80. Geburtstages unseres Ehrenpräsidenten Herrn Sigmund Mayer statt, bei welcher Herr Reichsratsabgeordneter Dr. Julius Ofner die Festrede halten wird.

Die geehrten Mitglieder der „Union" werden zu dieser Veranstaltung noch durch besondere Zuschriften geladen.

Vereins-Versammlung.

Donnerstag den 30. d. M. halb 8 Uhr abends findet im großen Saale des „Hotel Guth" II. Stefaniestraße 14 eine Vereinsversammlung der Oesterr.-Isr. „Union" statt, auf deren Tagesordnung die Besprechung der von der „Union" ins Werk gesetzten Regelung des jüdischen Wanderbettels in Oesterreich steht. Referent Herr Präsident Dr. J. Samuely. Wir bitten unsere Mitglieder, dieser wichtigen Frage ihr volles Interesse zuzuwenden.

An unsere P. P. Vertrauensmänner.

Da das Vereinsjahr sich dem Schlusse zuneigt, bitten wir jene Herren Vertrauensmänner, welche mit der Abführung und Verrechnung der Mitgliederbeiträge pro 1911 noch im Rückstande sind, so rasch als möglich die Beträge an uns einzusenden.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das Kruzifix in der Judenschule.

Die Frage, ob die politische Israelitengemeinde Lomnitz in Mähren verpflichtet sei, im Schulzimmer der von ihr errichteten und erhaltenen deutschen Volksschule ein vom dortigen Pfarrer gespendetes Kruzifix anzubringen, ist nun vom Unterrichtsministerium entschieden worden. Wie wir vorausgesehen und vorausgesagt, hat das Unterrichtsministerium die Sache im klerikalen Sinne erledigt. Es hat sich mit den erhobenen Einwen-

dungen nicht sonderlich geplagt, sondern einfach die Gründe des Landesschulrates und des Bezirksschulrates zu seinen eigenen gemacht. Nur in einem Punkte konnte auch das Unterrichtsministerium sich über die bestehenden Gesetze nicht hinwegsetzen. Es hat zugegeben, daß die Anbringung des Kruzifixes nicht seitens der Schulleitung zu erfolgen hat. Ueber diese Schwierigkeit soll nun die Anordnung hinweghelfen, daß dem dortigen Pfarrer als Seelsorger die Anbringung zu überlassen sei. Die Anbringung durch den Pfarrer ist aber genau so ungesetzlich, wie es die Anbringung durch den Schulleiter gewesen wäre, weil außer dem Ortsschulrate in Gemeinschaft mit der Gemeinde als Schulhalterin niemand das Recht hat, über eine Frage der Schuleinrichtung zu bestimmen und zu verfügen. Gemeinde und Ortsschulrat Lomnitz werden daher gegen die Entscheidung des Unterrichtsministeriums, zu welcher diese Behörde volle zwei Jahre gebraucht hat, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen. Allerdings hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung, und es wird daher die Gemeinde vorläufig neben dem christlichen Symbol wohl auch ein Symbol der jüdischen Religion im Schulzimmer anbringen.

Ein k. k. Rechnungsrat als antisemitischer Hetzer.

Wir haben unterm 18. d. M. folgende Strafanzeige an die Wiener Staatsanwaltschaft erstattet:

Nach der beiliegenden Nr. 313 des „Fremdenblatt“ vom 13. November d. J. hat am 2. November in den Räumen des Kursalons im Wiener Stadtpark ein Begrüßungsabend des christlich-sozialen deutschen Schutzvereines „Ostmark“ stattgefunden, bei welchem der Rechnungsrat Karl Angermeyer u. a. ausführte:

„Gegen eine Eroberungspolitik werden wir stets unseren Mann stellen, ebenso gegen jenes asiatische Blutsaugertum, das Judenvolk .... aus Selbsterhaltungstrieb müssen wir das tun, weil sich der Jude erkühnt, seine asiatische Moral auf dem Gebiete der Religion, Sittlichkeit, Eigentum und Besitz uns einzuimpfen.“

Diese Rede begründet das Vergehen nach § 302 St.-G. und wir erstatten hiemit gegen Herrn Rechnungsrat Karl Angermeyer, Wien 5, Zeinlhofergasse 5, die Strafanzeige.

Antisemitische Ausfälle eines galizischen Richters.

Aus Sanok (Galizien) wird berichtet: In einer Gerichtsverhandlung, die hier am 26. Oktober stattfand, spielte sich der

folgende empörende Vorfall ab: Ein Bauer trat als Kläger gegen einen Juden auf, an den er eine Geldforderung hatte. Der Richter Dobuszynski, der die Verhandlung leitete, wandte sich an den Kläger mit der vorwurfsvollen Frage, weshalb er denn dem Juden kreditiert habe. Ein Jude verdiene doch kein Vertrauen. Der anwesende jüdische Advokat Dr. Spiegel wies diese antisemitische Aeußerung des Richters entrüstet zurück, worauf ihn der Richter aufforderte, den Saal zu verlassen. Als sich Dr. Spiegel weigerte, dieser Aufforderung Folge zu leisten, ließ ihn der judenfeindliche Richter durch einen Gerichtsdiener gewaltsam aus dem Saal weisen. Dieses unerhörte Vorgehen rief einen Protest seitens der anwesenden christlichen Advokaten hervor, die auch beim Gerichtspräsidenten hierüber Beschwerde führten. Der Präsident ordnete hierauf die Unterbrechung der Verhandlung und die sofortige Versetzung des Richters in eine andere Abteilung an. Zum Zeichen des Protestes und der Solidarität mit ihrem jüdischen Kollegen weigern sich jetzt sowohl die jüdischen wie die christlichen Advokaten, Verteidigungen bei Verhandlungen, die der obengenannte Richter leitet, anzunehmen. — Wir haben über diesen Vorfall Erhebungen eingeleitet und werden, wenn die obige Meldung sich bewahrheitet, gegen den genannten Richter einschreiten.

Das rituelle Blutmärchen als Mittel der Erpressung.

Es sind einige Monate her, daß der in Bukarest wohnhafte Ernst Park, vom Advokaten J. Niculescu-Scartzan begleitet, der Staatsanwaltschaft die nachfolgende Anzeige erstattete: Eines seiner Kinder sei auf dem St. Georgsplatze von zwei Leuten mitgenommen und in das Haus des jüdischen Kaufmanns Salomon Finkelstein in der Calea Moschilor geführt worden, wo man das Kind einschläferte und ihm zu rituellen Zwecken Blut abzapfte. Zwei Tage später sei das Kind wieder auf den St. Georgsplatz zurückgebracht worden. Da weder die Staatsanwaltschaft noch der Untersuchungsrichter irgend etwas feststellen konnten, so wurde die Sache ad acta gelegt. Die Sache gelangte damals auch in der Presse zur Sprache und sogar das liberale Blatt „Viitorul" veröffentlichte einen Artikel, in dem er von dem rituellen Blutmärchen als von einer festgestellten Sache sprach und sich mit den diesbezüglich erhobenen Beschuldigungen identifizierte. Ein Bukarester Sudelblättchen „Liga antisemita" leitete in dieser Frage eine sehr heftige Campagne ein und Ernst Park strengte vom Advokaten Niculescu-Scartzan vertreten, beim Tribunal eine direkte Klage gegen Salomon Finkelstein an. Am 30. Oktober sollte diese Klage vor dem Tribunal zur Verhandlung gelangen, wurde aber zurückgewiesen, da bereits die Untersuchung

ihre vollkommene Haltlosigkeit ergeben hatte. — Am nächsten Tage fand sich bei Salomon Finkelstein ein junger Mann ein, der sich als Sekretär des Advokaten Niculescu-Scartzan vorstellte und ihm sagte, daß dieser Advokat, weil er von Park nicht bezahlt worden sei, geneigt wäre, alle weiteren Angriffe einzustellen, wenn Finkelstein ihm eine gewisse Geldsumme gebe. Wenn aber Finkelstein sich weigere, so werde Niculescu-Scartzan die Campagne mit aller Erbitterung fortsetzen, werde in der „Liga Antisemita" Artikel veröffentlichen und werde sogar Versammlungen einberufen und in dieser Weise die Justiz zwingen, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Finkelstein sagte dem Manne, er solle am Nachmittag um 5 Uhr kommen. In der Zwischenzeit beriet sich Finkelstein mit mehreren Bekannten, die ihm den Rat gaben, sich an die Polizei zu wenden. Die Anzeige wurde an den Chefinspektor der Kriminalpolizei erstattet, der seinerseits den Kommissär Dragomirescu beauftragte, den Advokaten Scartzan und dessen Sekretär womöglich auf frischer Tat der Erpressung zu ertappen. Es vergingen einige Tage und weder der Advokat Scartzan noch sein Sekretär fanden sich bei Finkelstein ein. Samstag den 4. November abends erschienen beide bei Finkelstein, der sie in ein Zimmer führte, während sich in einem andern Zimmer, dessen Türe halb offen war, zwei Polizeiagenten versteckt hielten. Der Advokat verlangte von Finkelstein 1000 Frs., da er sonst die Campagne fortsetzen und in der Frage des rituellen Verbrechens öffentliche Versammlungen einberufen werde. Finkelstein, der von der Polizei verständigt war, was er zu tun habe, begann zu handeln und verständigte sich mit dem Advokaten schließlich darin, daß er ihm 600 Frs. geben solle. Dann zog er aus der Tasche 200 Frs. in Banknoten von je 20 Frs., die er dem Advokaten übergab. Nicuelscu-Scartzan, der nicht bemerkte, daß die Banknoten sowohl von Finkelstein als auch von der Polizei mit einem Zeichen versehen worden waren, steckte das Geld ein und ging weg. Kaum aber hatte er ein paar Schritte gemacht, als die Agenten aus ihrem Verstecke heraustraten und sowohl ihn, als auch seinen Sekretär, der ihn begleitete, festnahmen und auf die Polizei führten. Nicolescu-Scartzan erklärte, daß er bloß die Weisungen Park's ausgeführt habe, der von Salomon Finkelstein eine Geldsumme verlangt habe, um auf jede Prozeßklage gegen ihn zu verzichten. Park, der zur Polizei gerufen wurde, erzählte aber, daß sich Niculescu-Scartzan bei ihm eingefunden und ihn gebeten habe, bei der Polizei auszusagen, daß er, Park, es gewesen sei, der ihn zu Finkelstein geschickt habe, um sich gegen eine gewisse Geldentschädigung mit ihm auszusöhnen. Park fügte hinzu, daß der Advokat Niculescu-Scartzan es gewesen sei, der ihn von allem Anfang

dazu veranlaßte, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten, indem er ihm versicherte, daß an dem Geschäfte ein schönes Geld zu verdienen sei. Die Akten der Affäre, sowie der erpresserische Advokat und sein Sekretär wurden der Staatsanwaltschaft übergeben.

Eine neue Spur in der Konitzer Mordaffaire.

Wie die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, ist bei der Staatsanwaltschaft in Beuthen eine Anzeige über den bekannten Konitzer Gymnasiastenmord eingegangen. Die geschiedene Frau des Bäckergehilfen Breunlich in Siémianowitz bekundete, daß ihr Mann sehr häufig jenes Mordes gedacht und sich dabei jedesmal recht sonderbar benommen habe. Er habe zeitweise die Tat in allen ihren angeblichen Einzelheiten mit grauenerregender Deutlichkeit geschildert und sei alsdann immer in heftiges Schluchzen ausgebrochen. Der Angeschuldigte war nach dem Konitzer Mord nach Siemianowitz gezogen und hatte hier eine Bäckerei eröffnet. Jetzt befaßt er sich mit Agentur- und Vermittlungsgeschäften. Wie erinnerlich, fand man am 14. März 1900 im Konitzer Mönchsteich die Leiche des 16jährigen Gymnasiasten Winter, der seit einigen Tagen verschwunden war. Alle Anstrengungen, über die Begleitumstände seines Todes Licht zu verbreiten, sind ohne Erfolg geblieben, und man wird abwarten müssen, ob sich die oben erwähnte Spur zuverlässiger erweist, als die bisher vergeblich verfolgten. — Breunlich wurde in Haft genommen.

Die Pässe jüdischer Ausländer in Rußland.

Im „Outloock“ nimmt kein Geringerer als Theodor Roosevelt zu der Frage der Anerkennung der Pässe jüdischer Amerikaner in Rußland Stellung. Roosevelt überschreibt seinen Artikel: Ein Fall, der vors Schiedsgericht gehört und erklärt darin, die Vereinigten Staaten könnten nicht das Recht Rußlands zugeben, sich zu weigern, amerikanische Pässe, deren Inhaber jüdischen Glaubens seien, anzuerkennen. Wenn auf andere Weise keine Einigung zu erzielen sei, so werde Amerika den Vertrag von 1832 kündigen müssen, denn es könne sich auf die Dauer nicht mit einem Abkommen abfinden, das nach einem solchen Prinzip ausgelegt werde. Wenn Rußland zur Zeit des Vertragsschlusses offen ausgesprochen hätte, daß es die jüdischen Inhaber amerikanischer Pässe so behandeln werde, würde Amerika den Vertrag nicht abgeschlossen haben. Amerika würde

auch heute unter keinen Umständen mit Rußland oder einer anderen Macht einen Vertrag abschließen, der die Möglichkeit zulasse, gewisse Klassen der amerikanischen Bürger schlechter zu behandeln als andere.

Unter diesen Umständen, und da es sich um die Auslegung eines Vertrages handele, eigne sich dieser Fall ganz vorzüglich für Entscheidung durch das Haager Schiedsgericht. Rußland habe dies auch direkt und indirekt anerkannt, als es die Haager Konferenz einberief und bei der Gründung dieses Tribunals mitwirkte. Es sei jetzt Zeit, von Rußland zu verlangen, die Grundsätze anzuerkennen, zu denen es sich bei diesen Gelegenheiten bekannt habe. Lehne Rußland aber ab, sich einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen, so bleibe den Vereinigten Staaten natürlich keine andere Wahl, als den Vertrag zu kündigen.

Korrespondenzen.

Linz-Urfahr. (Ehrung.) Am 7. d. M. gelangte in der Sitzung des Gemeindeausschusses der Stadt Urfahr das Gesuch unseres Glaubensgenossen, kais. Rates Leopold Mostny, um Aufnahme in den Heimatsverband zur Beratung. GR. Wilhelm Kretzmayer erstattete den Bericht mit folgenden Worten: „Da die Voraussetzungen vorhanden sind, wird beantragt, dem Ansuchen stattzugeben und gleichzeitig der Befriedigung Ausdruck zu verleihen, kais. Rat und GR. Leopold Mostny, welcher durch mehr als 40 Jahren in Urfahr wohnt und dessen Verdienste um die Gemeindeverwaltung und Allgemeinheit in weiten Kreisen bekannt sind, nunmehr zu den Angehörigen der Gemeinde zählen zu können." — Hierauf nahm Bürgermeister Dr. Hinsenkamp das Wort zu folgenden Ausführungen: „Bevor wir zur Abstimmung schreiten, welche wohl in dieser Angelegenheit infolge der unbestrittenen Beliebtheit des Herrn kais. Rates Leopold Mostny nur eine Formalität ist, erlaube ich mir, an Sie einige Worte zu richten: Seit mehr als vier Dezennien wirkt Herr kaiserlicher Rat Leopold Mostny in unserer Gemeinde. Fast 30 Jahre gehört derselbe der Gemeindevertretung an. Seine erprobte Tüchtigkeit, seine Milde und Nachsicht mit den Taten des Nächsten, seine stille, aber nie versagende Güte für wirklich Hilfsbedürftige braucht hier nicht erst betont zu werden. Alles das hat schon längst im weiten Kreise der Gemeinde dankbare Anerkennung gefunden. Oft und oft hat sein Rat im Gemeindehaushalte den rechten Weg gewiesen, wenn die Verhältnisse zur Ueberstürzung, zur falschen Sparsamkeit drängten. Nur zwei Gebiete will ich besonders hervorheben, auf welchen Herr kais. Rat Leopold Mostny mit größtem Erfolge tätig

war. Seine rastlose Mitwirkung an der Verwirklichung der Mühlkreisbahn, der er durch eine Reihe von Jahren und insbesondere in den schweren Zeiten ihrer Finanzierung und ihres Baues mit dem Aufwande aller seiner Kräfte zur Seite stand. Nicht weniger ersprießlich war aber auch seine Tätigkeit in unserer Sparkasse; so lange sie besteht, ebensolange gehört er auch ihrer Leitung an! Seinem erfahrenen Rate und seiner fürsorglichen Tätigkeit dankt das Institut seinen heutigen Umfang, seine heutige Blüte. Wir danken ihm, der auf dem Gebiete der öffentlichen Betätigung so viele und große Opfer gebracht, an dieser Stelle und ich beantrage, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht unter lebhaftem Beifall.) Der Antrag auf Verleihung des Heimatsrechtes wurde einstimmig angenommen. — GR. kais. Rat Mostny sprach hierauf seinen allerbesten Dank aus.

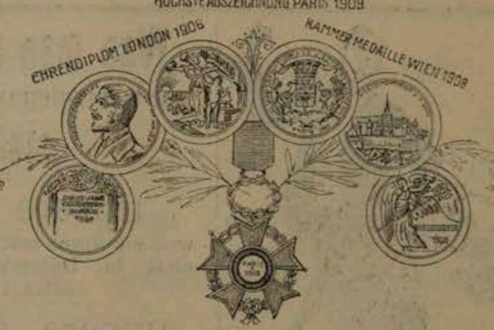
Budapest. (Die jüdische Autonomie.) Wie das Wochenblatt „Egyenlőség“ in seiner letzten Nummer meldet, hat der Kultusminister für die Vorarbeiten der jüdischen Autonomie 120,000 Kr. in das Budget per 1912 eingestellt. Die Autonomie, welche der Minister ausarbeiten lassen will, wird — meint das genannte Blatt — den mißlichen Rechtsverhältnissen der Judenschaft ein Ende zu machen und die jüdische Rezeption recht eigentlich erst zum Abschluß bringen. Diesbezüglich wird unter Zuziehung der Führer der Konfession schon demnächst eine Enquete einberufen werden. Die Autonomie wird die Rechte der Orthodoxen in kleiner Weise antasten und die religiösen Fragen ganz unberührt lassen, damit ein Zusammenwirken der fortschrittlichen Judenschaft mit den Orthodoxen ermöglicht werde.

Berlin. (Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Juden.) Am 5. d. M. fand zu Berlin die vierte Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Juden statt, zu der über 500 Vertreter der jüdischen Gemeinden und Verbände ganz Deutschlands erschienen waren. Aus dem vom Justizrat Dr. Horwitz erstatteten Geschäftsbericht seit der dritten Hauptversammlung am 17. Oktober 1909 in Breslau sei hervorgehoben: in der Schächtfrage haben die Bemühungen des Verbandes zur Annahme eines vom Abgeordneten Gröber gestellten Antrages zur Reichsstrafgesetznovelle im Reichstag geführt; wegen der Zurücksetzung der Juden im Heeresdienst sind auf Betreiben des Verbandes die wiederholten Erörterungen im Reichstage erfolgt. Des weiteren ist der Verband wegen der verfassungsmäßigen Heranziehung von Juden zum Schöffen- und Geschworenendienst und noch in mancher anderen Angelegenheiten allgemeinen jüdischen Interesses erfolgreich in Aktion getreten. Sodann sprach Rabbiner Dr. Baeck über „Das Judentum unter den Religionen“, Landtagsabgeordneter R.-A. Dr. Cohn-Dessau über „Der Staat und die Juden“. Die deutschen Juden glaubten, so führte er aus, ihre Rechte innerhalb des deutschen Staates erworben zu haben durch die tausendjährige Treue, die sie dem deutschen Boden und der deutschen Sprache, den mehr als hundertjhärigen Anteil, den sie seit der Eman-

zipation der deutschen Kulturarbeit gewidmet haben. Es gebe kein nationales oder politisches Interesse, das eine Zurücksetzung der Juden fordere, es seien lediglich die Rückstände mittelalterlichen Weltanschauung sowie die Verletzung persönlicher Interessen durch den Wettbewerb fleißiger und intelligenter Juden, die zur antisemitischen Regung geführt haben. Es wurde eine entsprechende Resolution angenommen, in welcher der Verband die deutschen Juden selsbt zu tatkräftiger Arbeit an der Beseitigung des Unrechts auffordert, zu voller Einmütigkeit und Disziplin in den Abwehrbestrebungen, zu energischer Betätigung im politischen Kampf für die Gleichberechtigung. Nach einem weiteren Vortrag von Professor Doktor Goldstein-Darmstadt über „Das deutsche Geistesleben und die Juden" und nach Erledigung des Kassenberichts und der Wahlen wurde die Tagung geschlossen

Frankfurt a. M. (Offener und versteckter Antisemitismus.) Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus hielt am 30. Oktober im Saale der Frankfurt-Loge seine stark besuchte Generalversammlung ab. An den Geschäftsbericht schloß sich das Referat des Abgeordneten Gothein über „Offenen und versteckten Antisemitismus". Er führte aus: Je politisch rückständiger ein Volk ist, desto stärker zeigen sich die konfessionellen Gegensätez. Wenn in England und Amerika konfessionelle Gegensätze nicht mehr bestehen, so ist das doch erst die Folge langwährender Glaubenskämpfe, besonders in England. Das nur in kulturell fortgeschrittenen Staaten geltende Recht der Persönlichkeit ist es, das zur Duldsamkeit in nationaler und konfessioneller Hinsicht führt. Deshalb ist die Judenfrage für alle kulturell rückständigen Völker eine sehr schwierige und war es auch für Deutschland lange Zeit. Um so mehr, als das Judentum lange ein für sich abgeschlossenes Volk im Staate sein wollte. Die Juden wurden ausgeschlossen vom Handel und Ackerbau, und so geradezu zum Geldgeschäft und Handel gedrängt, wodurch wieder ein neuer wirtschaftlicher Gegensatz geschaffen wurde. Jetzt ist ja wohl der Ackerbau den Juden in Deutschland gestattet, aber gehen Sie einmal nach Ostelbien und sehen Sie, wie dort ein jüdischer Grundbesitzer gesellschaftlich boykottiert und von allen Ehrenämtern ausgeschlossen wird. Auch von vielen Beamtenstellen ist das Judentum ausgeschlossen und so auch heute noch zum Gelderwerb durch Handel und Börsengeschäfte gedrängt. Dadurch steigert sich in den jüdischen Familien das Kapital von Generation zu Generation und steigt der Neid des weniger Begüterten. Das Judentum will jetzt nicht mehr ein eigenes Volk im Staate bilden, nicht mehr ein auserwähltes Volk sein, sondern beansprucht das Recht des gleichberechtigten Staatsbürgers. So weit die Pflichten gegenüber dem Staate in Frage kommen, hat man den Juden auch Gleichheit zugebilligt, nicht aber in bezug auf die Staatsbürgerrechte. Man betrachte sich unsere Verwaltungszweige darauf hin, wie viele Juden in ihnen sind! Man will die Stellen des höheren Beamtentums gewissen Ständen vorbehalten; vor allem dem

Adel die Diplomatie, die besseren Beamten- und Offizierstellen, daneben kommen höchstens noch die Söhne von Beamten und reichen Industriellen in Frage. Man will den Wettbewerb um diese Stellen nicht durch jüdische Mitbewerber verschärfen, da diese durch ihren Arbeitseifer und ihre Intelligenz eine recht unangenehme Konkurrenz bilden würden. Auch die Tätigkeit der Juden in der Politik wird durch den Antisemitismus ungeheuer erschwert, da es nicht leicht möglich ist, jüdische Kandidaten für die Wahlen aufzustellen, und zwar zum Schaden des deutschen Volcks. Man braucht nur darauf hinzuweisen, was Parlamentarier wie Simson, Lasker, Bamberger in der Politik geleistet haben. Weit gefährlicher als der offene ist der versteckte Antisemitismus, wie er sich seit der Ablösung der liberalen Aera im Deutschen Reich durch die Reaktion praktisch betätigt. Eine Besserung der Verhältnisse und eine Verwirklichung unseres liberalen Verfassungsideals ist nur möglich, wenn wieder eine freiheitliche Mehrheit im Reichstag sitzt.





Spezialhaus für Synagogenornate

Richter- und Advokaten-Talare

RUDOLF GOLDSTEIN

Telephon 21990 **Wien, II., Taborstrasse 54** Telephon 21990

Zivil- und Uniformierungsanstalt

Lieferant vieler in- und ausländischer Kultusgemeinden, des Lehrerhausvereines und mehrerer Beamtenvereine.

Uniformsorten-Depot: von Johann Blanzincic & Söhne, k. u. k. Hoflieferanten

═ **Auf Wunsch sende meinen Vertr ter mit Muster ins Haus.** ═

K. k. Patent Nr. 41589 **K. k. Patent Nr. 41589**

Rettung für jeden Bruchleidenden

Wundervolles Gesundheits-Bruchband

zur radikalen Abhilfe

neu erfundenes Bruchband, bei welchem die besonders geformte zweiteilige Pelotte die Bruchöffnung nicht eindrückt, mithin den Darm nur in seiner richtigen Lage erhält und keine innerlichen Läsionen hervorruft, wie es bei den bisherigen Bruchbändern leider der Fall ist. Für den grössten Bruch kleinste Dimension, geringstes Gewicht, **ohne Feder, ohne Metall,** schmerzlos, ohne Druck wirkend.

(Broschüre mit Massfigur gratis und franko.)

N. B. KANTOROWICZ

Wien, XX., Karl Meisslstrasse 1

(Haltestelle der elektrischen Strassenbahn.)

Empfangsstunden: von 9—12 Uhr vorm. und von 2—6 Uhr nachmittags.

Für Galizien: **M. Kantorowics**, Podgórze b. Krakau, Twardowskiego 7.

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8

Telephon 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn.